
Bestands- und Bedarfserhebung Wohnen für Menschen mit einer Behinderung in Berlin

November 2005

erstellt von **con_sens** Hamburg

Jochen Hammerschick
con_sens GmbH
Consulting für Steuerung und soziale
Entwicklung
Rothenbaumchaussee 11
20148 Hamburg
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhalt

A.	VORWORT ZUM ABSCHLUSSBERICHT „BEDARFSPROGNOSE 2015“	3
B.	EINLEITUNG	4
1.	Ziel des Projekts	4
2.	Vorbemerkung zum methodischen Vorgehen	5
3.	Beteiligung und Datenqualität	5
C.	BESTANDSERHEBUNG	8
1.	Vorbemerkung zur und Grundlage der Bestandserhebung	8
2.	Strukturdaten der Bestandserhebung	9
2.1	Altersstruktur der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen	9
2.2	Gestaltung des Tages der geistig/körperlich behinderten Menschen	12
2.3	Fluktuation im Wohnen (Zu- und Abgänge) und Wechselwirkung zwischen den Wohnangeboten; nur erwachsene geistig/körperlich behinderte Menschen	14
2.4	Dichte der in den Bezirken im Wohnen betreuten geistig/körperlich behinderten Menschen	19
D.	BEDARFSPROGNOSE	20
1.	Vorbemerkung zur Bedarfsprognose	20
2.	Methodischen Vorgehen bei der Ermittlung der Zu- und Abgänge und der Veränderung der Gesamtzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen	20
3.	Zuwachspotenzial aus den Schulen der Sonderpädagogischen Förderung	20
4.	Zugänge auf der Grundlage der Strukturdaten des Jahres 2004	23
5.	Kalkulation der Abgänge auf der Grundlage der Strukturdaten des Jahres 2004	23
6.	Gegenüberstellung der Zu- und Abgänge und die Entwicklung des Wohnens für geistig/körperlich behinderte Menschen	24
7.	Bedarfsprognose für die geistig/körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen	28
E.	AUSBLICK UND HANDLUNGSFELDER	28
F.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	30
G.	TABELLENVERZEICHNIS	30

A. Vorwort zum Abschlussbericht „Bedarfsprognose 2015“

„Nachdem wir unser Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengung.“
(Mark Twain) – Die Konzipierung, Planung und Umsetzung von Angeboten des Betreuten Wohnens für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist heute mit vielfältigen Fragezeichen versehen:

- Das prognostizierte Zunehmen der Fallzahlen, auch als Folge einer demographischen „Normalisierung“,
- gleichzeitig die Umgestaltung von Angeboten mit weiter verbesserten Möglichkeiten der Teilhabe und der individuellen Gestaltung
- und die erheblichen finanziellen Probleme im Bereich der sozialen Sicherung generell und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

machen es für Träger von Einrichtungen und Diensten nicht einfach, zukunftsgerichtete und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Der nach wie vor bestehende Bedarf legt eine Ausweitung vorhandener Angebotsformen nahe, gleichzeitig aber werden fachliche Anforderungen neu und in ganz veränderter Form gestellt. Es geht also nicht nur um ein „Mehr vom gleichen“, sondern es geht um eine grundsätzliche Neubewertung der Versorgungsstruktur und ihrer zukünftigen Entwicklungsrichtung.

In dieser schwierigen Lage hat der LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe für Berlin die soziale Unternehmensberatung con_sens GmbH, Hamburg, um eine Bestandserhebung und Bedarfsprognose für Berlin gebeten. In den letzten 25 Jahren sind dreimal in Berlin Versuche gemacht worden, für das Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen planerische Vorgaben zu machen. Das erste Mal war dies in den 80er Jahren erfolgt, dabei galten noch die beengten Möglichkeiten der „Mauerstadt“ Westberlin, mit der fachlich belastenden Tendenz, Angebote in anderen Bundesländern in Anspruch zu nehmen. Die Schaffung eines wohnortnahen Angebotes auch für Menschen mit (schwersten) geistigen und anderen Behinderungen stand damals im Vordergrund. Die zweite Planung wurde von Frau Dr. Monika Seifert Anfang der 90er Jahre durchgeführt. Damals ging es auch darum, die Wiedervereinigung der Stadt Berlin für Menschen mit Behinderungen begreifbar zu machen und sozial zu gestalten. Die von con_sens und Herrn Hammerschick vorgelegte Bedarfsprognose reicht nun bis zum Jahr 2015.

Der LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe möchte Sie vor allem ermuntern, die in dieser Prognose liegenden inhaltlichen, z. T. weitreichenden Fragestellungen aufzunehmen und im fachlichen Diskurs zu beantworten. Eine solche fachliche Diskussion, z. B. über geeignete Angebote im ambulanten Bereich für älter gewordene Menschen mit Behinderungen nach der Beschäftigung in einer Werkstatt – das Zusammenspiel von unterschiedlichen Versorgungsangeboten und die weitestgehende Durchlässigkeit der Angebote untereinander – die Absicherung des Vorranges von ambulanten Hilfen, gerade auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen usw. sind vor allem inhaltlich-konzeptionelle Fragen, die die künftige Versorgungsstruktur bestimmen werden.

Wir danken den Beteiligten, der „Aktion Mensch“ und der Bank für Sozialwirtschaft für ihre finanzielle Hilfe, den beteiligten Trägern für ihre intensive Mitarbeit, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz für ihre Mitwirkung und vor allem Herrn Hammerschick und dem Beratungsunternehmen con_sens für diese Expertise.

Reinald Purmann
Vorsitzender LIGA-Fachausschuss

B. Einleitung

1. Ziel des Projekts

Ziel des Projektes ist es, für das Wohnen für Menschen mit einer Behinderung eine möglichst fundierte und umfassende Informationsgrundlage hinsichtlich des Ist-Zustandes im Wohnen für behinderte Menschen in Berlin zu schaffen („**Bestandserhebung**“). Die Bestandserhebung liefert ihrerseits die Basis für die methodisch fundierte Analyse der aktuellen und der sich zukünftig abzeichnenden Bedarfe im Bereich des Wohnen für behinderte Menschen aus Berlin („**Bedarfserhebung**“).

Eine Bestandserhebung und Bedarfsplanung für das Wohnen für behinderte Menschen muss auf die einzelnen Behinderungsarten (Personenkreise innerhalb der Eingliederungshilfe) abgestellt werden

- Menschen mit einer körperlichen Behinderung
- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Menschen mit einer seelischen Behinderung
- Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung
- Junge Menschen mit einer Behinderung (Kinder und Jugendliche)¹

Auf Grund der differenzierten Anforderungen die sich aus den verschiedenen Behinderungsarten ergeben, z.B. unterschiedliche Verweildauern, unterschiedliche Anforderungen an die Betreuungsleistung im Wohnen, lassen sich nur mit einer personenkreisbezogenen Planung realistische Prognosen erstellen.

Dabei werden die Personenkreise der Menschen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung in Berlin zusammengefasst, da die Wohnangebote für diese beiden Personenkreise auch zusammen geplant und angeboten werden.

Für die Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychischen Erkrankung) und für die Menschen mit einer Abhängigkeitskrankung erfolgt innerhalb dieses Berichts keine detaillierte Bestands- und Bedarfserhebung. Für diese Personenkreise müssen Daten über einen längeren Zeitraum hinweg aufbereitet werden, da hier insbesondere die durchschnittliche Verweildauer der einzelnen behinderten Menschen zu ermitteln ist. Dabei sind auch Zeiträume mit abzubilden, in denen die Leistungen Wohnen für behinderte Menschen nicht zu erbringen sind, sehr wohl aber nach Unterbrechungszeiträumen wieder die Leistungen im Wohnen für behinderte Menschen erforderlich werden. Dieses kann jedoch nur dann sichergestellt werden, wenn jeder behinderte Mensch im System nur einmal hinterlegt ist. Nur so können unterschiedliche Fallverläufe abgebildet werden, was für eine Bedarfsplanung für diese Personenkreise zwingend erforderlich ist. Dies bedeutet letztlich, dass sich eine realistische Bedarfsplanung nur auf der Grundlage eines einzelfallbezogenen Berichtssystems erstellen lässt.

Die Bestands- und Bedarfsplanung stellt in ihrer zeitlichen Dimension auf die nächsten 10 Jahre, also **bis zum Jahr 2015**, ab.

¹ Angebote der Eingliederungshilfe für die ersten vier Zielgruppen richten sich an erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Für die **Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung** werden spezielle Angebote vorgehalten, die dem besonderen Bedarf dieses Personenkreises – die schulische Ausbildung steht hier im Mittelpunkt – gerecht werden.

2. Vorbemerkung zum methodischen Vorgehen

Auf der Grundlage eines detaillierten Fragebogens, der allen Trägern des Wohnens für geistig/körperlich behinderte Menschen zur Verfügung gestellt worden ist, wurde die Datengrundlage des Ist-Bestandes gelegt. Der Fragebogen stellte dabei sowohl auf die Abbildung von Strukturdaten, als auch auf erste fachlich inhaltliche Daten ab. Der Schwerpunkt des Fragebogens stellte neben der Abfrage von Strukturdaten auch auf die Daten der Fluktuation, der Zu- und Abgänge des Jahres 2004 aber auch auf die Vorjahre ab. Parallel dazu wurde auch die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Wohnformen

- Stationäres Wohnen im Wohnheim,
- Betreute Wohngemeinschaften (WG) und
- Betreutes Einzelwohnen (BEW)

erhoben.

Neben der Datenerhebung bei den Trägern der Wohnangebote wurden auch die relevanten Daten des Jahres 2003 aus den Qualitätsbögen der Wohnangebote der einzelnen Einrichtungen/Wohnangebote erhoben. Dieser Schritt diente dazu einerseits eine Qualitätssicherung der Datenerhebung zu ermöglichen und andererseits auch die Vollständigkeit der Daten (100% Basis) sicher zu stellen.

Weiterhin wurden auch die Rahmendaten der Verwaltung für Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz mit einbezogen, damit sichergestellt ist, dass bei zukünftigen Diskussionen auch alle Akteure von den gleichen Daten ausgehen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für Berlin zur Zeit lediglich eine Datenbasis besteht, in der die zwischen den Einrichtungsträgern und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vereinbarten Platzkapazitäten (§ 75 SGB XII) hinterlegt sind. Dieses ist jedoch für eine Bestands- und Bedarfsplanung nicht ausreichend. Die Grundlage einer Bedarfsanalyse muss mindestens die Alterstruktur der behinderten Menschen, deren demografische Entwicklung sowie die Fluktuation der Zu- und Abgänge eines Jahres enthalten. Diese Daten müssen idealtypisch in einem Datenbanksystem hinterlegt sein und nach Möglichkeit über einen Zeitraum von rd. fünf Jahren zur Verfügung stehen. Mit der Datenerhebung bei den Einrichtungsträgern für das Jahr 2004 wurde diese Lücke geschlossen, wobei eine detaillierte Aufbereitung von Daten aus den Vorjahren nicht mehr möglich war.

Der Prozess der Bestands- und Bedarfserhebung wurde vom LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe aktiv begleitet. Ebenfalls in den Prozess mit eingebunden wurden Vertreter der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz.

3. Beteiligung und Datenqualität

Die Grundlage der Bestands- und Bedarfserhebung bilden die Daten aus der Erhebung des Jahres 2004, die von den Trägern der Wohnangebote erhoben wurden. Daher ist es zunächst wichtig sich einen Überblick zu verschaffen, in wie weit die Daten repräsentativ sind. In der folgenden Grafik werden die Prozentanteile der Träger abgebildet, die an der Bestandserhebung teilgenommen haben, wobei die in der Grafik abgebildeten Prozentanteile nicht die Anzahl der Träger abgebildet, sondern die Anzahl der Leistungsberechtigten/Plätze in Berlin.

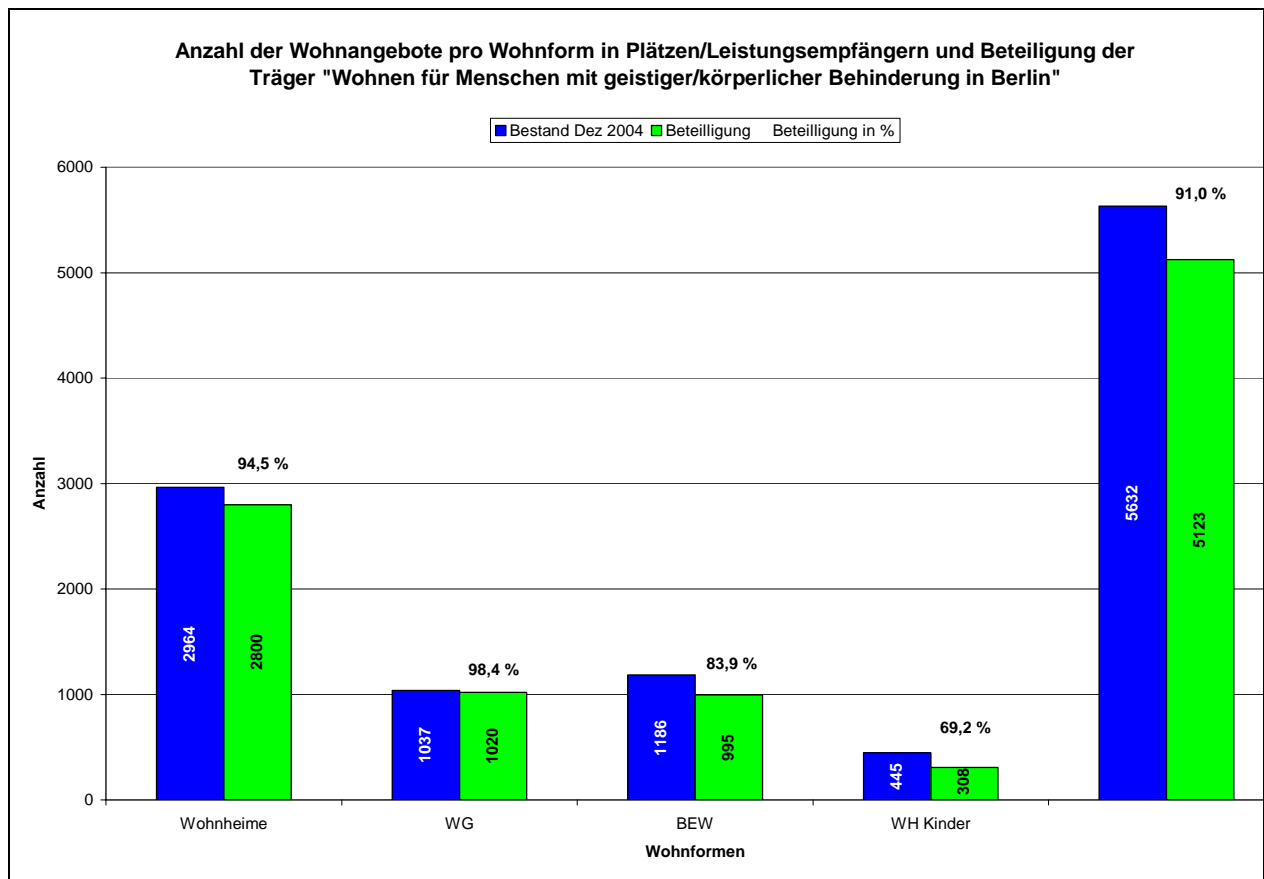


ABBILDUNG 1 PROZENTANTEIL DER ANZAHL DER BEHINDERTEN MENSCHEN/PLÄTZE INNERHALB BERLINS VON ALLEN DER BEHINDERTEN MENSCHEN/PLÄTZE NACH WOHNFORMEN

Auf Grund der hohen Beteiligung der Träger von Wohnangeboten in Berlin ist sichergestellt, dass die in den folgenden Kapiteln abgebildeten Daten die Strukturen sowie die Fluktuation des Jahres 2004 als repräsentativ zu bezeichnen sind. Die geringere Beteiligung in den Wohnheimen für Kinder und Jugendliche ist darauf zurückzuführen, dass hier lediglich ein Einrichtungsträger keine Angaben machen konnte. Der geringere Prozentanteil im Betreuten Einzelwohnen (BEW) kann in so weit vernachlässigt werden, da der Anteil von rd. 84 % immer noch eine repräsentative Größe darstellt.

Eine Besonderheit von Berlin ist, dass ein hoher Anteil von behinderten Menschen in Einrichtungen außerhalb Berlins wohnen. Dabei wohnen diese behinderten Menschen in der Regel in stationären Wohnheimen. Von besonderer Bedeutung ist diese Gegebenheit nicht nur bei der Bedarfsplanung sondern vor allem bei der Realisierung von Wohnangeboten. Vor allem vor dem Hintergrund einer wohnortnahen Versorgung/Angeboten muss dieser Bereich näher betrachtet werden.

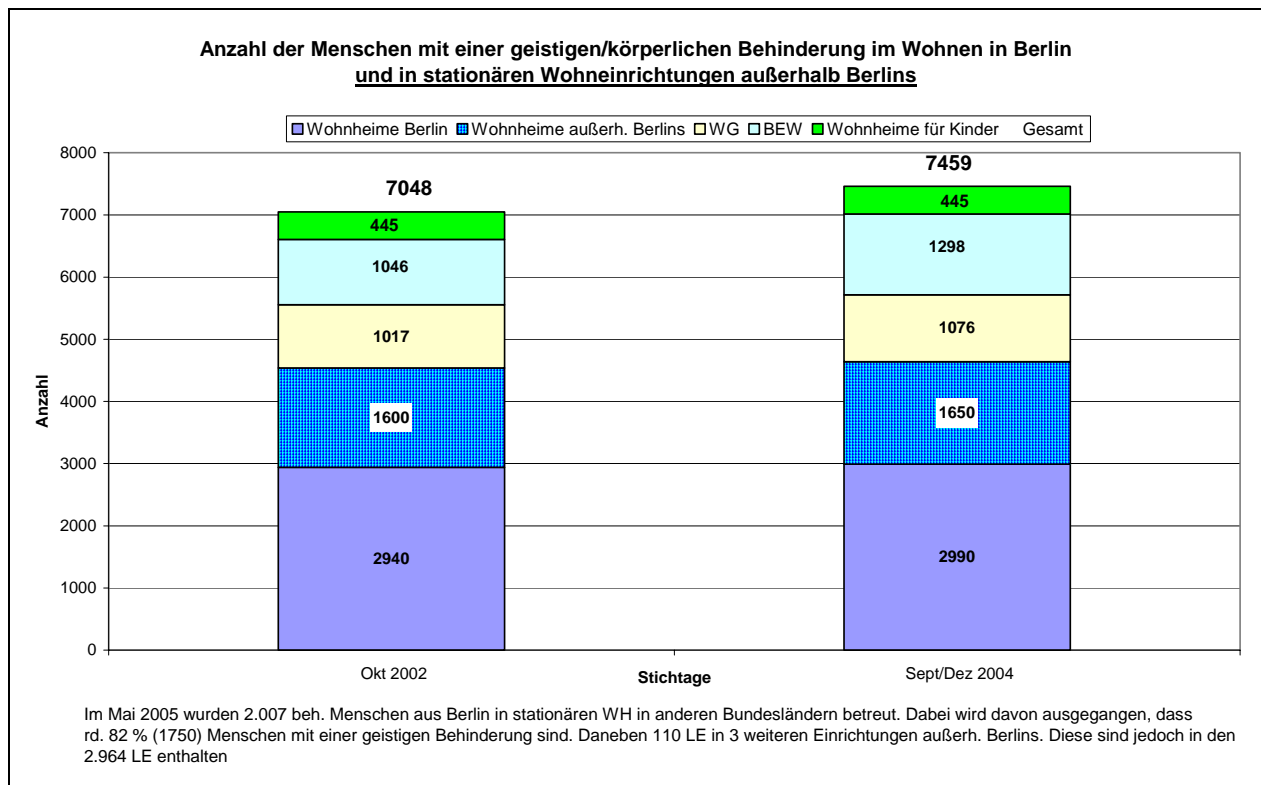


ABBILDUNG 2 ANZAHL DER BEHINDERTEN MENSCHEN/PLÄTZE INNERHALB UND AUßERHALB BERLINS VON ALLEN BEHINDERTEN MENSCHEN/PLÄTZE NACH WOHNFORMEN

Der Anteil der behinderten Menschen die aus Berlin² kommen und in anderen Bundesländern wohnen und betreut werden, lag im Dezember 2004 bei rd. 22 % (35,5% von allen Betreuten in stationären Wohnheimen). Dieser hohe Prozentanteil stellt zunächst für einen Stadtstaat keinen besonders hohen Anteil dar. Die Besonderheit, dass jedoch vor der Wiedervereinigung auf Grund von Vereinbarungen mit alten Bundesländern (z.B. Bayern) eine Anzahl von rd. 1200 behinderten Menschen in Wohneinrichtungen dieser Bundesländer aufgenommen wurden, wird sich bei der Bedarfsplanung in jedem Falle auswirken. Vor allem bei der Altersstruktur muss davon ausgegangen werden, dass das Durchschnittsalter dieser behinderten Menschen über dem Durchschnittsalter der in Berlin betreuten behinderten Menschen liegt. Daraus ergibt sich auch ein höheres und verstärktes Ausscheiden dieser behinderten Menschen durch versterben.

Auffällig ist auch, dass sich die absolute Zahl von Oktober 2002 bis Ende 2004 noch erhöht hat. Dies kann ein erster Indikator dafür sein, dass behinderte Menschen auf Grund von fehlenden stationären Angeboten in andere Bundesländer ausweichen, bzw. in der Vergangenheit ausgewichen sind.

Im Bezug auf die Bedarfsplanung ist hier anzumerken, dass für die behinderten Menschen die außerhalb Berlins wohnen³ keine detaillierten Daten vorliegen, so dass die Bedarfsanalyse hier eine Schwäche aufweist. Insbesondere die Veränderung die sich aus diesem Bestand ergibt fehlt daher in der Bedarfsprognose.

² Für diese behinderten Menschen ist die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zuständig. Die Leistungen sind von den Berliner Bezirken zu finanzieren.

³ Die Wohnheime in Wick auf Föhr, Gransee und Rohrlack sind in der Bestanderhebung enthalten.

C. Bestandserhebung

1. Vorbemerkung zur und Grundlage der Bestandserhebung

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Kapitel „Bestandserhebung“ referierten Daten primär der Gewinnung von Eckwerten für die Bedarfsanalyse dienen. Zeitlich wurden die Eckwerte dabei möglichst einheitlich auf den Datenbestand im Dezember 2004 abgestellt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in der Bestandserhebung Bedarfe ausgewiesen wurden, zu deren Abdeckung in der Zwischenzeit bereits Aktivitäten unternommen wurden, indem z.B. Angebote geschaffen oder zumindest planerisch auf den Weg gebracht wurden.

Insgesamt muss die Analyse von Beständen und Bedarfen und die darauf aufbauende Planung als fortlaufender Prozess gesehen werden, d.h. ein „endgültig letzter Stand“ als Basis für die Bedarfsplanung ist angesichts dynamischer Entwicklungen kaum zu erreichen. Vielmehr muss Raum für Anpassungen auf Grund von aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen gegeben sein.

Die Ausgangsbasis der geistig/körperlich behinderten Menschen insgesamt wird in der folgenden Grafik ausgewiesen.

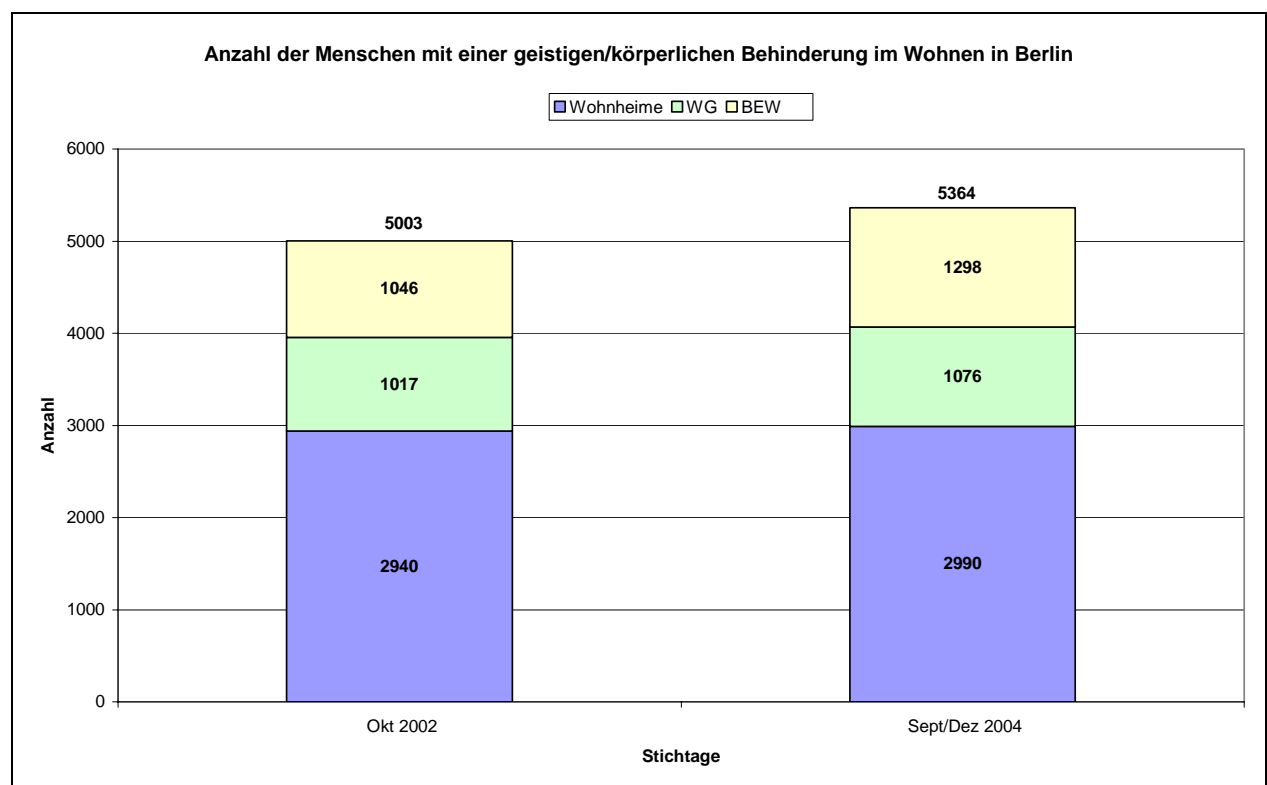


ABBILDUNG 3 ANZAHL DER BEHINDERTEN MENSCHEN/PLÄTZE INNERHALB BERLINS VON OKTOBER 2002 BIS DEZEMBER 2005, OHNE WOHNHEIME FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Grafik zeigt, dass von Oktober 2002 bis Dezember 2004 die Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen um 361 (7,2 %) gestiegen ist. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von rd. 3,3 %. Die jährliche Steigerungsrate in Berlin liegt damit über den durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate auf Bundesebene⁴, die knapp über 2% für den Personenkreis der geistig/körperlich behinderten Menschen liegt.

⁴ Siehe Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS), abgestellt auf das stationäre und ambulante Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen. Hier haben nicht alle überörtlichen Träger teilgenommen.

Als Besonderheiten von Berlin, die in der Grafik nicht ausgewiesen sind die aber zumindest genannt sein müssen sind:

- Der Anteil der behinderten Menschen aus Berlin liegt bei 97,6 %. Für diese behinderten Menschen werden die Leistungen auch von den Berliner Bezirken finanziert. Der Prozentanteil der behinderten Menschen die ihre Leistungen selbst finanzieren liegt bei 0,5% und der Anteil der behinderten Menschen die von einem anderen Leistungsträger (z.B. Sozialleistungsträger eines anderen Bundeslandes) umfasst lediglich 1,9%.
- Auf den Plätzen für geistig/körperlich behinderte Menschen werden auch fast ausschließlich Menschen mit einer geistigen Behinderung⁵ (91,6 %) oder Menschen mit einer körperlichen Behinderung (7 %) betreut. Bei lediglich 1,4 % gehen die Träger der Wohnangebote davon aus, dass dieses auch Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einer Abhängigkeitserkrankung sind.

2. Strukturdaten der Bestandserhebung

2.1 Altersstruktur der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen

Eine der wichtigsten Kennzahlen im Bezug auf die Bestands- und Bedarfserhebung ist die Dichte pro 1000 EW. Diese Dichtekennzahl gibt einen Überblick, in welchem Umfang Menschen im Wohnen für behinderte Menschen betreut werden. Vor allem im Bezug auf die jeweilige Altersgruppe (Alterskohorte sowohl der behinderten Menschen als auch der Bevölkerung) liefert diese Kennzahl einen Überblick in welchem Umfang die behinderten Menschen betreut werden.

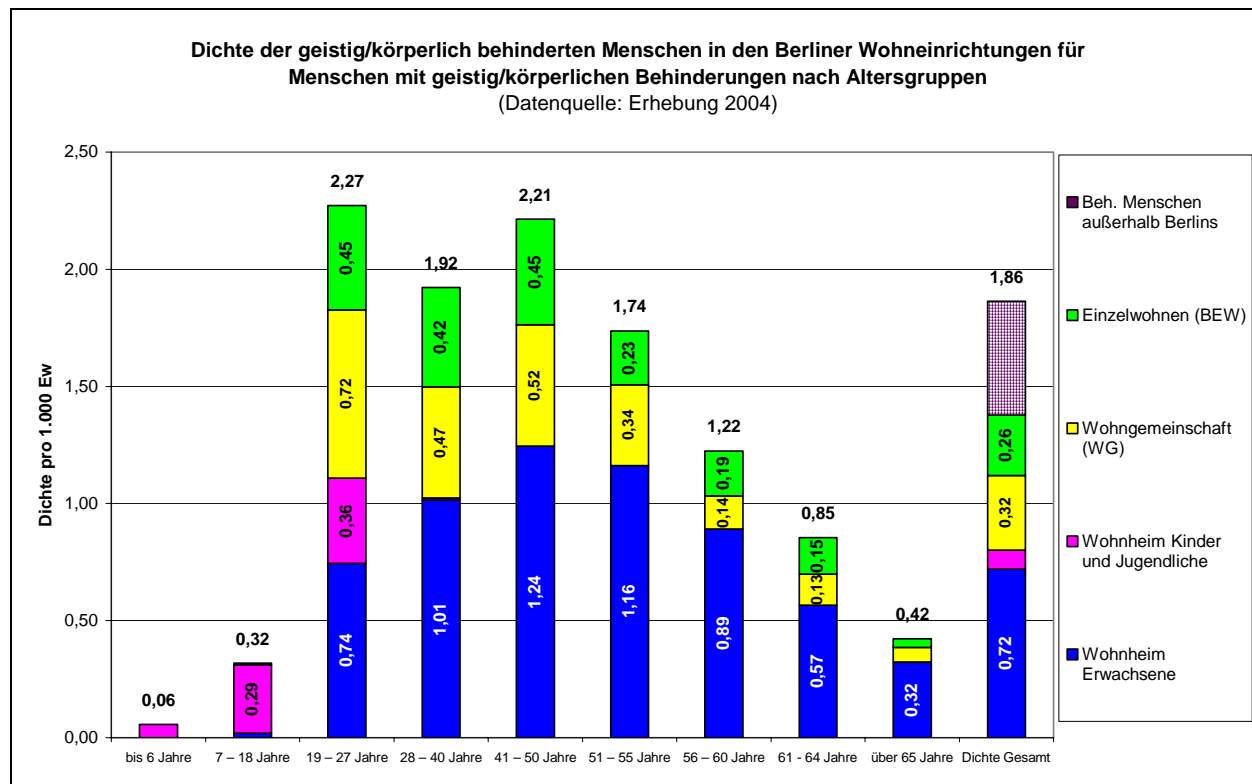


ABBILDUNG 4 ANZAHL DER GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN INNERHALB BERLINS NACH ALTERSGRUPPEN UND WOHNFORMEN IM DEZEMBER 2004

⁵ Primärbehinderung: Grund warum das Wohnen in einer Wohnform für behinderte Menschen erforderlich ist. Mehrfachbehinderungen sind nicht ausgeschlossen.

Sehr hohe Dichten (über 2,2 behinderte Menschen pro 1000 EW) weisen die Altersgruppen von 19 bis 27 Jahre und von 41 bis 50 Jahre auf. Auch die Altersgruppe 28 bis 40 Jahre weist eine hohe Dichte von über 1,9 pro 1000 EW aus. Bei den geringeren Dichten der Altersgruppen 56 Jahre und älter ist zu beachten, dass die Anzahl der behinderten Menschen stark von der Geschichte Deutschlands beeinflusst wurde⁶.

Die Grafik liefert darüber hinaus einen Überblick über die Verteilung zwischen den verschiedenen Wohnformen. So zeigt diese, dass gerade die ambulanten Wohnformen, Betreute Wohngemeinschaften und Betreutes Einzelwohnen für die jüngeren behinderten Menschen geeignet sind. So werden in der Altersgruppe der 19 bis 27 Jahre rd. 50 % der behinderten Menschen in den ambulanten Wohnformen betreut und auch in der Altersgruppe bis unter 41 Jahre sind noch über 47 %. Bei den Altersgruppen ab Vollendung des 51. Lebensjahres muss berücksichtigt werden, dass der Ausbau des ambulanten Wohnens in Berlin ab Mitte der 70er Jahre erfolgte. Den behinderten Menschen die bereits seit rd. 30 Jahren im stationären Wohnen betreut werden, standen also die ambulanten Wohnformen noch nicht zur Verfügung.

Im Vergleich mit den jüngeren Altersgruppen zeigt die Struktur der Altersgruppe 41 bis 50 Jahre jedoch, dass der Anteil der behinderten Menschen im stationären Wohnen (56,1 %) gegenüber dem Anteil der behinderten Menschen in dem ambulanten Wohnen steigt. Da insbesondere bei dem Personenkreis der geistig/körperlich behinderten Menschen mit zunehmendem Alter auch der behinderungsbedingte Mehraufwand steigt, ist dieses auch so nachvollziehbar.

Besonders positiv ist anzumerken, dass der Anteil der geistig/körperlich behinderten Menschen die in den ambulanten Wohnformen betreut werden, von allen behinderten Menschen im Bundesvergleich am höchsten ist. Auch wenn der Anteil der behinderten Menschen die in stationären Wohnheimen außerhalb Berlins betreut werden, mit einbezogen wird.

Auffällig ist auch, dass in Berlin lediglich eine geringe Anzahl von geistig/körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen Leistungen im Wohnen für behinderte Menschen erhalten. Ob die Kinder und Jugendlichen in einem sehr hohen Umfang im häuslichen Umfeld verbleiben können, weil dieses auf Grund von sehr guten ambulanten Leistungsangeboten und den kurzen Wegen in einem Stadtstaat möglich ist, oder ob aber ein Teil der geistig/körperlich behinderten Menschen in Wohnformen der Jugendhilfe betreut werden, konnte im Rahmen der Bestandserhebung nicht geklärt werden.

Ein Faktor dabei ist jedoch, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung von der gesamten Bevölkerung in Berlin deutlich höher liegt wie z.B. in einem Flächenland. Gerade Kinder und Jugendliche von ausländischen Eltern verbleiben eher im häuslichen Umfeld, wie dies bei deutschen Familien der Fall ist.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Zugang in den Wohnformen für die erwachsenen behinderten Menschen eher im Bundestrend liegt, siehe hierzu den Bereich Fluktuation.

Ein weiterer wesentlicher Indikator für die Bedarfsplanung stellt das Durchschnittsalter und im Verlauf dessen Entwicklung dar.

⁶ Stark beeinflusst durch die Auswirkungen der Euthanasie während des Nationalsozialismus und der geburtenschwachen Jahrgänge der Nachkriegszeit.

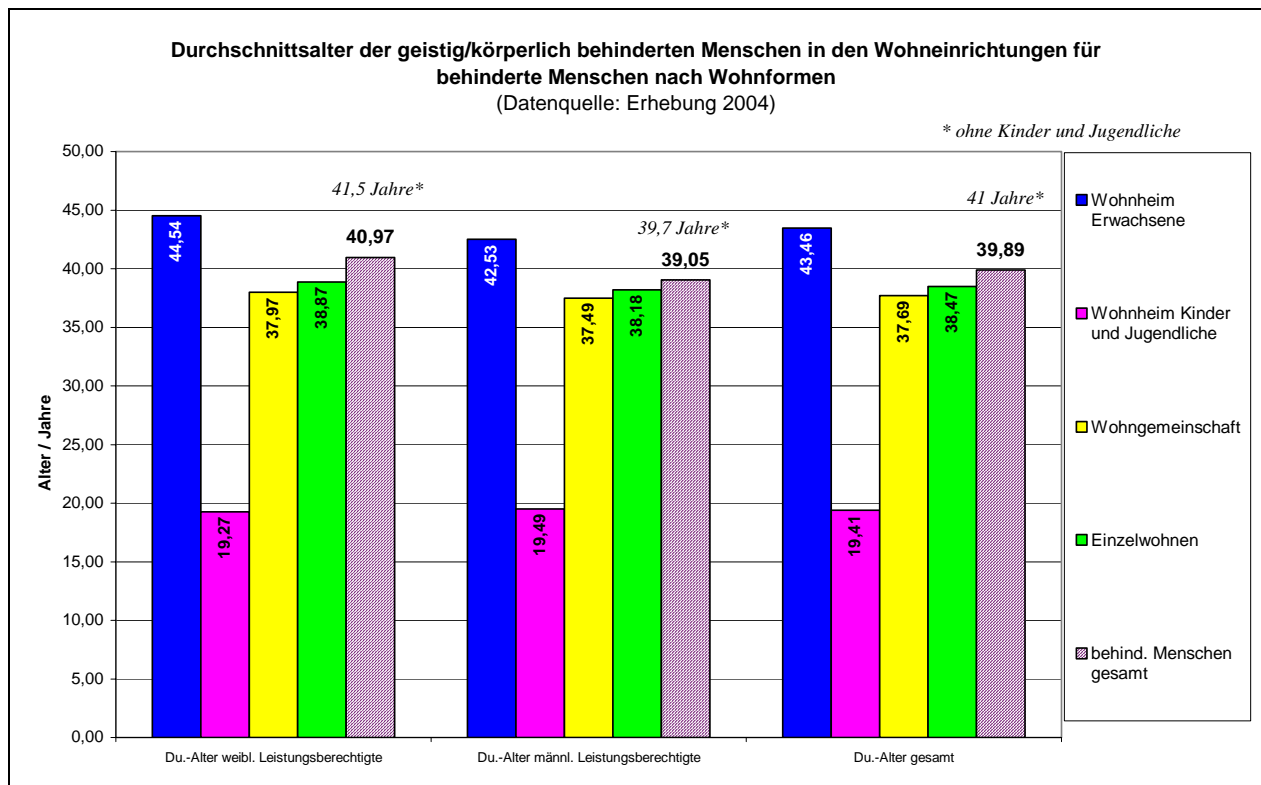


ABBILDUNG 5 DURCHSCHNITTSALTER DER GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN INNERHALB BERLINS NACH ALTERSGRUPPEN UND WOHNFORMEN IM DEZEMBER 2004

Bei dem durchschnittlichen Alter der Behinderten ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

- Das Durchschnittsalter der weiblichen behinderten Menschen liegt mit nahezu 2 Jahren deutlich unter dem Durchschnittsalter der männlichen behinderten Menschen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung gegenüber der männlichen Bevölkerung bestätigt sich damit auch, dass bei den weiblichen Leistungsempfängern von einer längeren Verweildauer im Wohnen für behinderte Menschen auszugehen ist.
- Das durchschnittliche Alter zwischen den Wohnformen zeigt, dass insbesondere das Durchschnittsalter in den stationären Wohnheimen mit rd. 43,5 Jahren, deutlich über dem ambulanten Wohnen (BEW 38,5 Jahre und rd. 37,7 Jahren in den BW) liegt.
- Das Durchschnittsalter in den Wohnheimen für Kinder und Jugendliche mit über 19 Jahren überrascht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es konzeptionell nicht sinnvoll ist, den Übergang von behinderten Menschen an eine strikte Altersdefinition zu koppeln. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass hier ein verstärkter Übergang von Jugendlichen/jungen Erwachsenen in die Wohnangebote für erwachsene behinderte Menschen zu vollziehen ist.
- Wenn auch nur vereinzelt, so ist zumindest auch zu nennen, dass auch Jugendliche bereits in Wohneinrichtungen für Erwachsene betreut werden.

Auch wenn die Entwicklung des durchschnittlichen Alters der behinderten Menschen aus den Vorjahren für die geistig/körperlich behinderten Menschen aus Berlin nicht bekannt ist, so kann jedoch auch für die Berliner behinderten Menschen im Wohnen unterstellt werden, dass das durchschnittliche Alter jährlich zunimmt. Auf Grund des Kennzahlenvergleichs der überörtlichen Träger der Sozialhilfe geht hervor, dass das durchschnittliche Alter der behinderten Menschen im stationären Wohnen um rd. 0,5 Jahre (vom Jahr 2000 bis Ende 2004) gestiegen ist. In welchem Umfang dabei das Durchschnittsalter in den ambulanten Wohnformen steigt, ist zwar nicht genau bekannt, aber vom Trend her wird dieses auch von nahezu allen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe angenommen.

Bei dem Durchschnittsalter der geistig/körperlich behinderten Menschen lässt sich feststellen, dass sich dieses vom Trend her wie die demografische Entwicklung der Bevölkerung entwickelt. Die jährliche Steigerung des Durchschnittsalters der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen liegt dabei über der Steigerung der Bevölkerung, was einerseits auf Grund der geringen Anteile in den hohen Altersgruppen (andere Struktur auf Grund der Euthanasie) und andererseits durch die deutlich gestiegene Lebenserwartung der behinderten Menschen durch eine verbesserte Betreuungs- und Pflegeleistung zurück zu führen ist.

In den kommenden 10 Jahren wird sich das Durchschnittsalter der geistig/körperlich behinderten Menschen weiterhin erhöhen, auch wenn die jährliche Steigerung geringer sein wird wie in den Vorjahren. Geringer fällt dies deshalb aus, weil der Anteil in den höheren Jahrgängen ab 1960 (geburtstarken Jahrgänge) deutlich zunimmt und sich dadurch auch die Anzahl der behinderten Menschen die durch Tod ausscheiden erhöhen wird.

Auch bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede.

Der Anteil der erwachsenen weiblichen behinderten Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung im Wohnen betrug im Jahr 2004 nahezu 44 %, der Anteil der Männlichen hingegen lag bei knapp unter 56 Prozent.

Noch deutlicher unterscheiden sich die Prozentanteile bei den Wohnheimen für Kinder- und Jugendliche. Hier liegt der Anteil der männlichen behinderten Menschen bei über 63 %, während der Anteil der weiblichen behinderten Kinder und Jugendlichen lediglich bei rd. 36,5 % liegt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich auf Grund des Fehlens von einem Wohnheim auch noch deutliche Verschiebungen ergeben können.

Die unterschiedlichen Prozentanteile der behinderten Menschen im Wohnen entsprechen daher nicht der geschlechtsspezifischen Verteilung der Bevölkerung (51,2% weibliche Einwohner von der Gesamtbevölkerung in Berlin)

Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Anteil der männlichen Einwohner von allen Einwohnern unter 60 Jahren in Berlin bei knapp unter 51 % liegt, so dass sich die Spanne zwischen dem Prozentanteil geistig/körperlich behinderten Menschen und Prozentanteil der Bevölkerung verringert, wenn nur die Bevölkerung bis zur Vollendung des 60 Lebensjahres zu Grunde gelegt wird.

2.2 Gestaltung des Tages der geistig/körperlich behinderten Menschen

Der Bereich des Wohnens für behinderte Menschen, muss immer im Zusammenhang mit der Gestaltung des Tages betrachtet werden. Neben den Leistungen im Wohnen für behinderte Menschen müssen für die behinderten Menschen im Wohnen auch Leistungen zur Tagesstruktur sichergestellt sein. Insbesondere die ambulanten Wohnangebote sind ohne ein entsprechendes Angebot zur Gestaltung des Tages nicht möglich.

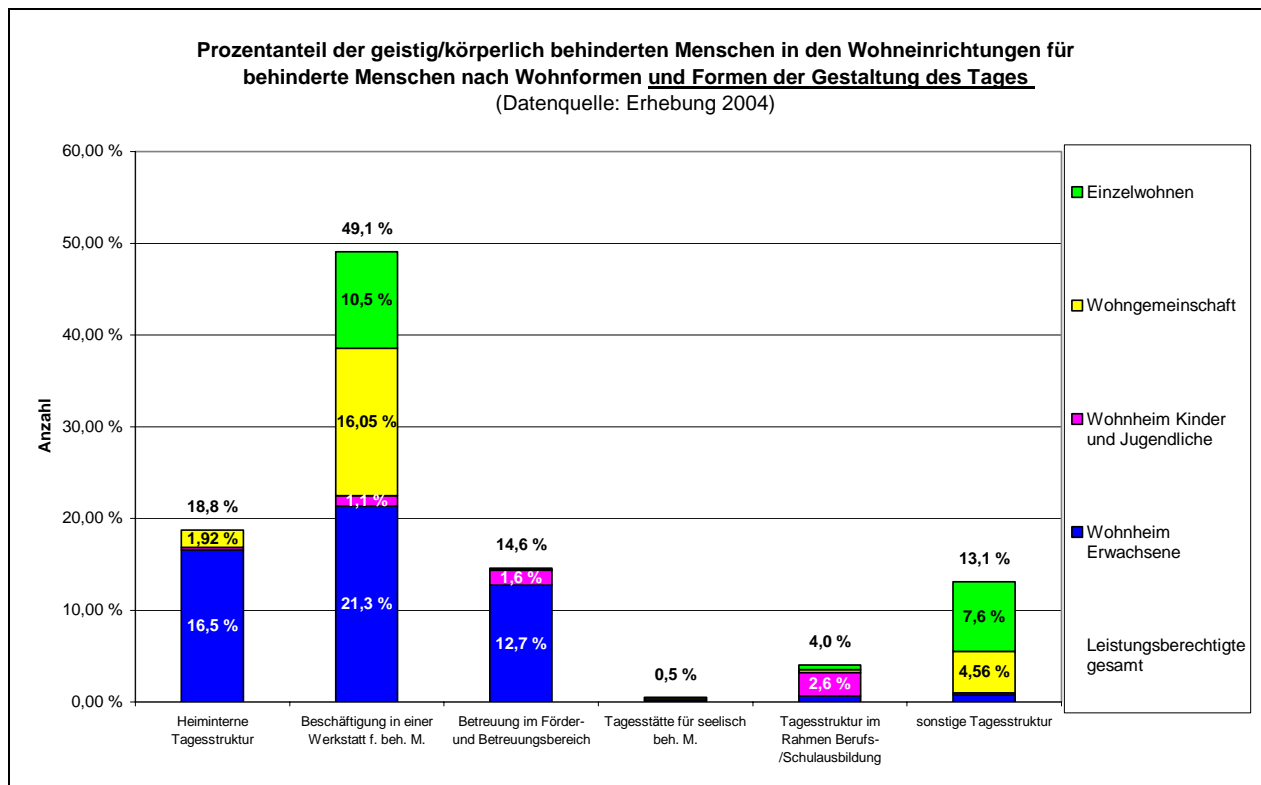


ABBILDUNG 6 PROZENTANTEIL DER GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN INNERHALB BERLINS NACH WOHNFORMEN UND ANGEBOTEN ZUR GESTALTUNG DES TAGES -DEZEMBER 2004-

Anmerkung: Bei den 1,9 % der behinderten Menschen aus den Wohngemeinschaften, die in der heiminternen Tagesstruktur ausgewiesen sind, handelt es sich um Pflegeleistungen (nicht Pflegegeld nach SGB XI), die finanziert werden um den behinderten Menschen auch weiterhin das Wohnen in Wohngemeinschaften zu ermöglichen.

Die größte Anzahl (über 49%) der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen in Berlin erhält parallel Leistungen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Ein weiterer großer Anteil der behinderten Menschen erhält die erforderlichen tagesstrukturierenden Leistungen unter dem sog. verlängerten Dach der Werkstätten, in den Förder- und Betreuungsbereichen der Werkstätten (14,6 %).

Relativ hoch stellt sich der Anteil der behinderten Menschen dar, die bereits in einem Wohnheim für behinderte Menschen die Leistungen zur Gestaltung des Tages (18,8%) erhalten. Dieser Anteil wird in einem hohen Umfang durch die Altersstruktur in den Werkstätten bestimmt, denn durch die jährliche Erhöhung des durchschnittlichen Alters in den Werkstätten nimmt auch die Anzahl der behinderten Menschen jährlich zu, die aus den Werkstätten ausscheiden (ca. ab 55 Jahren⁷). Es entsteht eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Angeboten neben den Werkstätten, die gekoppelt an ein stationäres Wohnheim nahezu automatisch zu einer tagesstrukturierenden Leistung im Wohnheim führt.

Der nicht geringe Anteil (rd. 13%) der behinderten Menschen die eine sonstige Leistung zur Gestaltung des Tages erhalten, ist zumindest zu einem Anteil darauf zurück zu führen, dass hier keine Angaben zur konkreten Tagesstruktur von den Trägern der Wohnangebote gemacht werden konnten. Darüber hinaus ist jedoch auch bekannt, dass insbesondere behinderte Menschen aus den Wohngemeinschaften und aus dem Betreuten Einzelwohnen auch selbstständig und ohne fremde

⁷ Die behinderten Menschen in den Werkstätten scheidet mit zunehmenden Alter, auf Grund von nicht mehr sicherzustellendem Betreuungsaufwand (Mindestmaß an Produktivität ist nicht mehr möglich) und auf Grund von Verrentung (Rentenanspruch auf Rente zur Erwerbsminderung nach 20 Jahren), aus den Werkstätten aus.

Hilfen die Gestaltung des Tages organisieren, bis dahingehend, dass vereinzelt auch Menschen aus diesen Wohnformen einer Beschäftigung auf dem allgemeinem Arbeitsmarkt nachgehen.

2.3 Fluktuation im Wohnen (Zu- und Abgänge) und Wechselwirkung zwischen den Wohnangeboten; nur erwachsene geistig/körperlich behinderte Menschen

Auch wenn die Daten eines einzelnen Jahres keine gesicherten Erkenntnisse in bezug auf die Fluktuation (Zu- und Abgänge) liefern können⁸, so lassen sich hier zumindest einige Erkenntnisse gewinnen, die auch insbesondere deshalb aufgezeigt werden, weil diese Daten perspektivisch wichtige Indikatoren für eine Bedarfsplanung darstellen.

Zu und Abgänge der Jahre 2000 bis einschließlich 2004:

Gem. den Angaben der Träger des Wohnens für geistig/körperlich behinderte Menschen wurden in den Jahren 2000 bis 2004 durchschnittlich jährlich rd. 480 geistig/körperlich behinderte Menschen im Wohnen aufgenommen. Dieser Anzahl stehen rd. 310 behinderte Menschen gegenüber, die aus dem Wohnen in Berlin ausgeschieden sind. Die durchschnittliche Differenz von jährlich 170 behinderten Menschen müsste daher den durchschnittlichen jährlichen Nettozuwachs abbilden. Real jedoch ergibt sich auf der Grundlage der Daten der Senatsverwaltung eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 2000 bis 2004 in Höhe von 3,4 % (3,3 von Ende 2002 bis Ende 2004). Bei der Erhebung stellte sich heraus, dass die Anzahl der Zu- und Abgänge des Jahres 2004 durchaus realistisch sind, die Nettoveränderung der Jahre 2003 zu 2004 zwischen der durchgeführten Bestandserhebung und die Daten der Senatsverwaltung sind nahezu identisch. Die Differenzen zwischen den Daten aus der Datenerhebung 2004 und den Angaben der Senatsverwaltung aus den Jahren 2000 bis einschließlich 2003 sind nur in so weit erklärbar, dass eine rückwirkende Datenerhebung bei den Zu- und Abgängen nicht möglich ist, zumindest aber eine zu hohe Unsicherheit birgt. Vor allem die behinderten Menschen die in den vergangenen Jahren (2003 und früher) ausgeschieden sind, lassen sich nicht mehr vollständig ermitteln. Auf eine Darstellung der Zu- und Abgänge der Jahre 2000 bis 2004 muss daher verzichtet werden. Als Indikator kann daher für die Jahre 2000 bis 2004 nur die Nettoveränderung (durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 2,4%) angenommen werden.

Veränderungen im Jahr 2004:

Darüber hinaus lassen sich jedoch aus dem Jahr 2004 in Bezug auf die Veränderung (Zu- und Abgänge) weitere wichtige Erkenntnisse gewinnen.

Die unterschiedlichen Veränderungen des Jahres 2004 werden in der folgenden Tabelle abgebildet:

	Zugänge des Jahres 2004	Abgänge des Jahres 2004	Veränderung netto
Zu-/Abgänge insgesamt	515	331	
Wechsel zwischen Wohnangeboten / Trägern	180		
Echte Zu- und Abgänge	335	151	184

TABELLE 1 FLUKTUATION DES JAHRES 2004; NUR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN IN BERLIN

Die Fluktuation des Jahres 2004 liegt bei rd. 16%. Die Fluktuation errechnet sich dabei aus der Gesamtzahl der behinderten Menschen die im Jahr 2004

- neu im Wohnen für behinderte Menschen aufgenommen wurden,
- die aus dem Wohnen für behinderte Menschen ausgeschieden sind und die
- im Jahr 2004 die Wohnform oder das Wohnangebot (den Träger des Wohnens) gewechselt haben.

⁸ Eine gesicherte Grundlage erhält man erst, wenn hier Daten von mind. fünf Jahren zu Grunde gelegt werden.

Dabei überrascht zunächst die hohe Anzahl der behinderten Menschen die innerhalb der Berliner Wohnangebote die Wohnform oder den Wohnanbieter gewechselt haben. Wobei dies im weiteren Verlauf noch tiefergehend dargestellt wird.

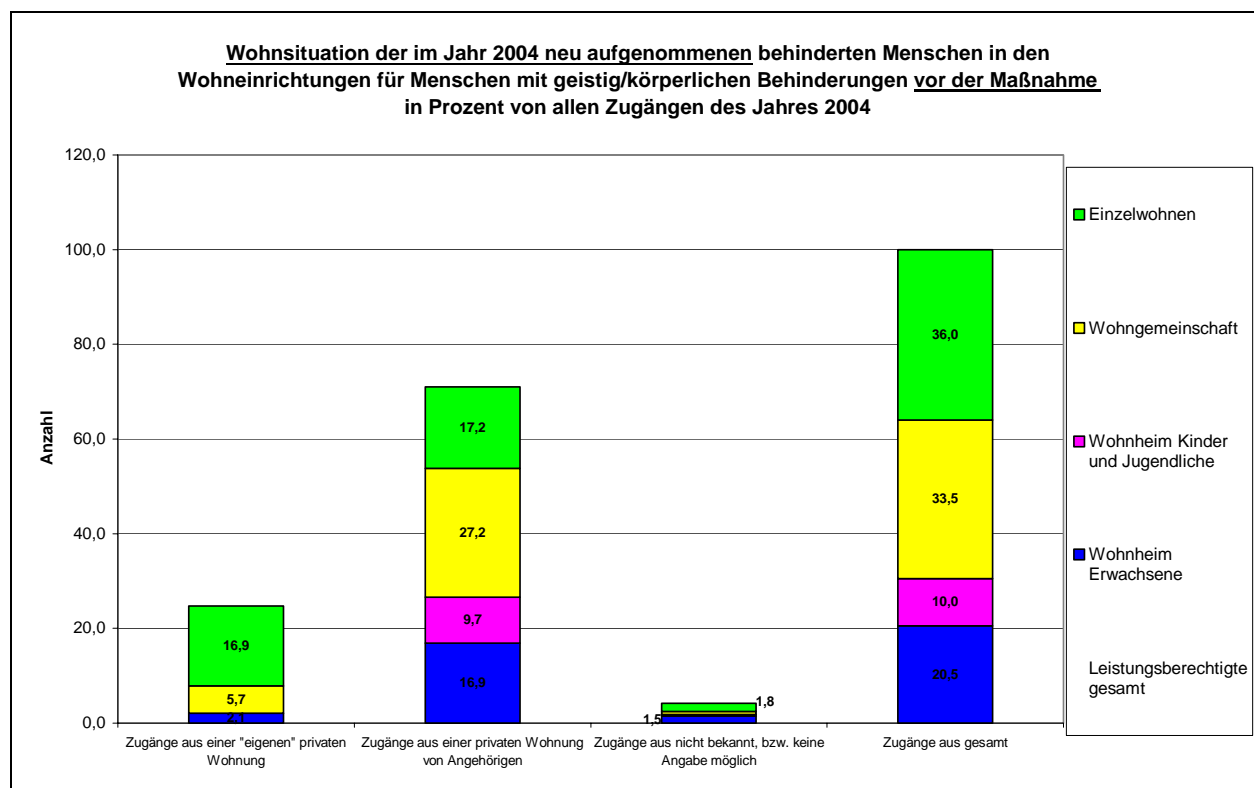


ABBILDUNG 7 WOHN-SITUATION DER GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN VOR DER AUFNAHME IN DAS BETREUTE WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Von den im Jahr 2004 neu im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen aufgenommenen 335 behinderten Menschen kommen rd. 25 % aus einer eigenen Wohnung und rd. 71% aus einer privaten Wohnung von Angehörigen. Lediglich bei 4 % der behinderten Menschen konnten die Träger des Wohnens keine Angabe über die Wohnsituation vor der Aufnahme im Wohnen für die behinderten Menschen machen. Dieses zeigt, dass der Übergang in der Regel unmittelbar aus dem häuslichen Umfeld erfolgt.

Unmittelbar vor der Maßnahme Wohnen für behinderte Menschen erhalten jedoch rd. 50% der behinderten Menschen Wohnleistungen in einer Langzeitklinik oder im Wohnen eines Berufsbildungsbereichs, wobei jedoch die Wohnung selbst den behinderten Menschen weiterhin zur Verfügung steht.

Fallzugänge des Jahres 2004

Von den 335 neu im Wohnen im Jahr 2004 aufgenommen erwachsenen geistig/körperlich behinderten Menschen waren rd. 46 % Frauen (154) und 54 % Männer (181). Der Prozentanteil zwischen den Frauen und Männern bei den Zugängen des Jahres 2004 stellt sich damit analog der Prozentanteile der Bestandsfällen dar.

In den einzelnen Wohnformen stellen sich die Anzahl der Zugänge wie folgt dar:

Neuzugänge des Jahres 2004 im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen		
	Anzahl beh. Menschen	Prozentanteil
Einzelwohnen	130	38,8
Wohngemeinschaft	110	32,8
Wohnheim Erwachsene	95	28,4

TABELLE 2 ZUGÄNGE (NEUFÄLLE BRUTTO) DES JAHRES 2004 NACH WOHNFORMEN

Eine der wesentlichen Fragestellungen bei den neu im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen aufgenommenen behinderten Menschen ist das Zugangsalter. In der folgenden Grafik ist daher das durchschnittliche Alter der neu in den Wohnformen aufgenommen behinderten Menschen abgebildet:

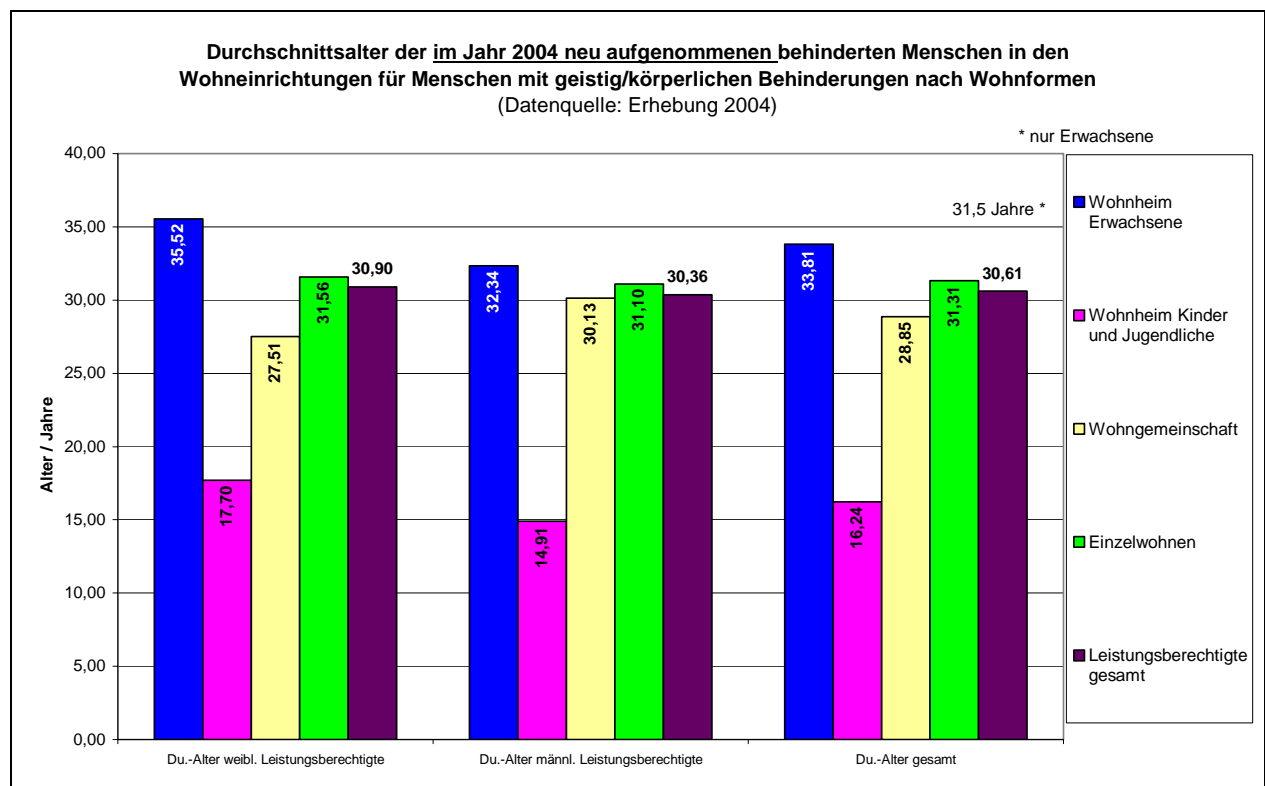


ABBILDUNG 8 DURCHSCHNITTSALTER DER NEU IM JAHR 2004 AUFGENOMMENEN GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN NACH WOHNFORMEN

Das durchschnittliche Alter bei der Aufnahme in das Wohnen für behinderte Menschen lag im Jahr 2004 bei den erwachsenen behinderten Menschen bei 31,5 Jahren. Im stationären Wohnen werden die behinderten Menschen mit durchschnittlich 33,8 Jahren aufgenommen, während die Aufnahme in den Betreuten Wohngemeinschaften mit 28,8 Jahren und die Aufnahme im Betreuten Einzelwohnen mit durchschnittlich 31,5 Jahren erfolgt.

Auffällig ist darüber hinaus, dass rd. 54 % aller Neufälle des Jahres 2004 das 30te Lebensjahr noch nicht vollendet haben und weitere 46 % noch vor Vollendung des 40ten Lebensjahres im Wohnen aufgenommen werden. Dieses zeigt, dass die Aufnahmen im Wohnen für behinderte Menschen in einem relativ jungen Alter erfolgt, was in anbetracht einer selbstständigen Lebensführung der behinderten Menschen durchaus auch positiv zu bewerten ist.

Sehr hoch, mit über 16 Jahren, liegt das durchschnittliche Alter der Zugänge des Jahres 2004 bei den Wohnheimen für Kinder und Jugendliche. Bei den Wohnheimen für Kindern und Jugendliche kann dabei jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dieses ggf. durch Unterbrechungszeiten ausgelöst wird.

Wechselwirkung zwischen den Wohnformen

Wenn auch nicht auf die Gesamtzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen, so aber zumindest auf die einzelnen Wohnformen wirkt sich die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Wohnformen aus:

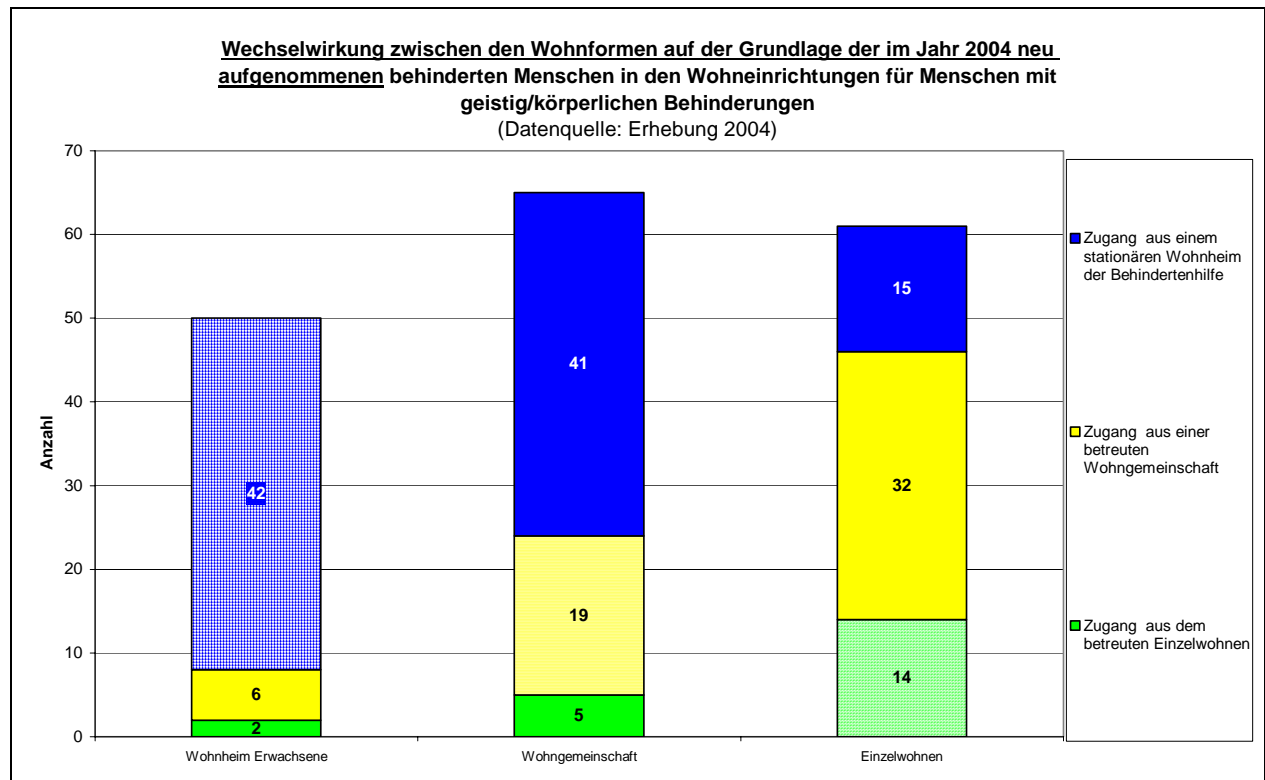


ABBILDUNG 9 DURCHSCHNITTSALTER DER NEU IM JAHR 2004 AUFGENOMMENEN GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN NACH WOHNFORMEN

Zunächst ist für die Berliner Wohnangebote für die geistig/körperlich behinderten Menschen festzustellen, dass die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Wohnformen sichergestellt ist. Im Jahr 2004 haben 56 behinderte Menschen (rd. 1,9%) aus dem stationären Wohnen in Betreute Wohngemeinschaften (41) und 15 in das betreute Einzelwohnen gewechselt. Von den Betreuten Wohngemeinschaften haben 32 behinderte Menschen in das Betreute Einzelwohnen gewechselt. Von den ambulanten Wohnformen hingegen sind lediglich 8 Fälle in stationären Wohnheimen aufgenommen worden und auch nur 5 behinderte Menschen haben vom Betreuten Einzelwohnen in Betreute Wohngruppen gewechselt.

Auch wenn sich die Nettoverschiebung hin zu den ambulanten Wohnformen in der absoluten Zahl und im Prozentanteil lediglich als gering darstellt, so ist jedoch unbedingt zu beachten, dass

- die ambulanten Wohnformen in Berlin mit Abstand am höchsten sind und
- auf Grund des steigenden Durchschnittsalters der Bedarf/die Nachfrage nach stationären Wohnplätzen deutlich steigt.

In den kommenden Jahren besteht vor allem durch das steigende Durchschnittsalter der behinderten Menschen im Wohnen das Risiko, dass sich die in der Grafik aufgezeigte Verschiebung vom stationären Wohnen hin zu den ambulanten Wohnen auch umkehren kann. Vor allem das

Fehlen oder die Schaffung von Angeboten zur Tagesstruktur für die älteren behinderten Menschen die nicht mehr die Werkstätten besuchen, wird darüber entscheiden, in wie weit die älteren behinderten Menschen in den ambulanten Wohnformen verbleiben können oder ob diese dann in die stationären Wohneinrichtungen drängen. Die Bestands- und Bedarfsanalyse der Werkstätten für behinderte Menschen zeigt, dass dieses bereits in den kommenden Jahren erforderlich wird.

Fallabgänge des Jahres 2004

Einen Überblick über die gesamte Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen im Jahr 2004 gibt die folgende Tabelle.

Fallabgänge aus dem Wohnen in 2004				
	Abgang in das private Wohnen (ohne Betreuungsleistung)	Tod des behinderten Menschen	Abgang in eine andere Wohnform mit Betreuungsleistungen im Wohnen -ohne Wechselwirkung zwischen den Wohnformen-	Abgänge insgesamt
Wohnheim Erwachsene	17	24	5	46
Wohngemeinschaft	40	8	10	58
Einzelwohnen	29	7	11	47
behind. Menschen gesamt	86	39	26	151

TABELLE 3 ABGÄNGE DES JAHRES 2004 NACH WOHNFORMEN

151 geistig/körperlich behinderte Menschen haben insgesamt im Jahr 2004 das Wohnen in Berlin beendet. Die höchste Anzahl der behinderten Menschen ist aus den Betreuten Wohngemeinschaften ausgeschieden, was ein Indikator dafür sein kann, dass innerhalb der Betreuten Wohngemeinschaften auch die behinderten Menschen betreut werden, die noch über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen. Dieses bestätigt sich insbesondere deshalb, weil immerhin 40 behinderte Menschen in das private Wohnen ohne Betreuungsleistungen gewechselt haben. Es zeigt sich jedoch auch, dass mit Abstand die höchste Anzahl der behinderten Menschen die im Wohnen versterben in den stationären Wohneinrichtungen leben. Im Bezug auf das steigende Durchschnittsalter bedeutet dies, dass das zuvor genannte Risiko, dass in den kommenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von behinderten Menschen aus den ambulanten Wohnangeboten hin zu stationären Wohnheimangeboten erfolgen kann, durchaus besteht.

Ein weiterer Indikator ist das Durchschnittsalter in dem die behinderten Menschen im Wohnen für behinderte Menschen versterben. Dieses lag im Jahr 2004 bei den 39 verstorbenen behinderten Menschen bei rd. 57 Jahren. Dieses gibt zumindest einen Hinweis auf die durchschnittliche Lebenserwartung der wesentlich behinderten Menschen im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen. Es ist jedoch unbedingt zu beachten, dass dieses Durchschnittsalter nur auf der Grundlage der Daten des Jahres 2004 erhoben wurde und die Grundgesamtheit, die Anzahl der verstorbenen behinderten Menschen, ist sehr niedrig.

Auf eine Darstellung des durchschnittlichen Sterbealters zwischen den einzelnen Wohnangeboten muss auf Grund der geringen Anzahl der behinderten Menschen in den Betreuten Wohngemeinschaften und im Betreuten Einzelwohnen verzichtet werden, da diese eher zufälligen Charakter besitzen würde.

2.4 Dichte der in den Bezirken im Wohnen betreuten geistig/körperlich behinderten Menschen

Die Dichte in Form der Anzahl pro 1000 Einwohner innerhalb der Bezirke bildet die Angebotsstrukturen innerhalb Berlins ab.

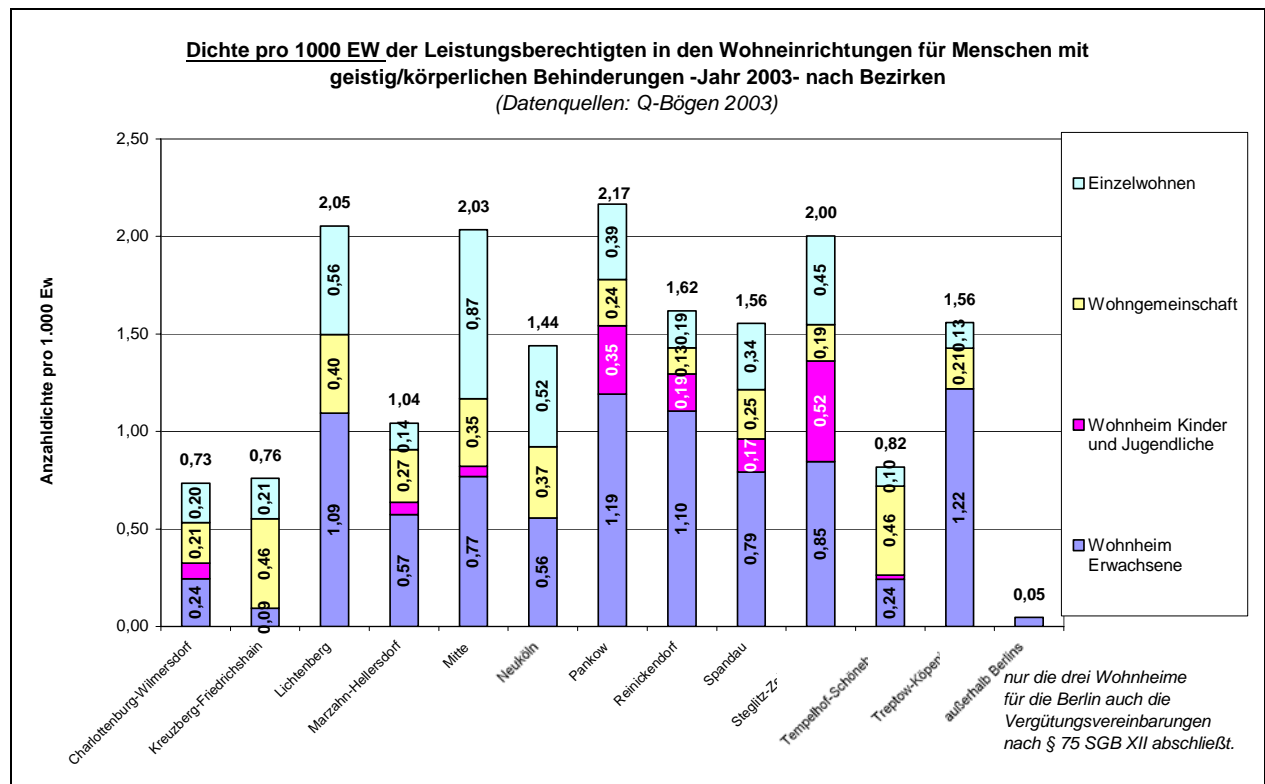


ABBILDUNG 10 DICHTEN DER BEHINDERTEN MENSCHEN IN DEN WOHNEINRICHTUNGEN FÜR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN NACH DEN BERLINER BEZIRKEN IM JAHR 2003

Die Grafik zeigt die unterschiedlichen Angebotsdichten der Berliner Bezirke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier nicht die Zuständigkeiten der Berliner Bezirke abgebildet sind, sondern der tatsächliche Aufenthaltsort der behinderten Menschen in Berlin.

Bei den stationären Wohnheimen, sowohl für die Erwachsenen, als auch für die Kinder und Jugendlichen ist zu beachten, dass diese in einem sehr hohen Umfang historisch gewachsene Strukturen abbilden und das stationäre Wohnen in einem Stadtstaat wie Berlin auch immer einen überregionalen Charakter hat. Auf Grund der örtlichen Nähe stellen die Wohnheime auf den gesamten Bedarf von Berlin ab und nicht nur auf einen Bedarf eines einzelnen Bezirks. Anders stellt sich die Situation bei den ambulanten Wohnangeboten, dem Betreuten Einzelwohnen und den Betreuten Wohngemeinschaften dar. Diese sind wesentlich näher auf den Bedarf eines einzelnen Bezirks ausgerichtet, wobei jedoch hier die Verbindungen zu den stationären Wohneinrichtungen mit zu berücksichtigen sind. Besonders auffällig sind die insgesamt sehr hohen Angebotsdichten der Bezirke Lichtenberg und Mitte für die erwachsenen geistig/körperlich behinderten Menschen. In Pankow und Steglitz-Zehlendorf relativieren sich die hohen Dichten, wenn die zentralen Angebote für die Kinder und Jugendlichen außen vor gelassen werden und der Fokus nur auf den Personenkreis der Erwachsenen gerichtet wird.

Unterdurchschnittliche Dichten weisen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Kreuzberg-Friedrichshain und Tempelhof-Köpenick aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Dichte der ambulanten Angebote in den Bezirken Kreuzberg-Friedrichshain und Tempelhof-Köpenick knapp über dem Landesdurchschnitt liegen. Lediglich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf liegen die Angebote im ambulanten Wohnen unter dem Landesdurchschnitt.

Im Bezug auf die Bedarfsanalyse wird empfohlen, vor allem die Wohnangebote für das ambulante Wohnen, Betreute Wohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen auf der Ebene der Bezirke durchzuführen. Dieses setzt jedoch voraus, dass die Bezirke eine individuelle Planung für die behinderten Menschen aus den Bezirken vornehmen, wobei dabei natürlich auch die behinderten Menschen in den stationären Wohneinrichtungen mit einbezogen werden müssen.

D. Bedarfsprognose

1. Vorbemerkung zur Bedarfsprognose

Wie bereits bei der Einleitung genannt, ist darauf hinzuweisen, dass die Bedarfsprognose ein erstmaliger Ansatz ist, um den Bedarf an Wohnangeboten in Berlin für die kommenden 10 Jahre zu ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge prognostizierten Daten auf der Basis der heutigen Strukturen, der aktuell bestehenden Angebotsformen und deren Standards, sowie der bestehenden rechtlichen Gegebenheiten und Definitionen ermittelt wurden. Vor allem Veränderungen in den rechtlichen Gegebenheiten und Definitionen, aber auch inhaltliche Veränderungen z. B. des Leistungsspektrums bei den einzelnen Wohnformen, verändern auch immer die Bedarfssituation, was in der Folge zur veränderten Anzahl von behinderten Menschen im Wohnen führt.

2. Methodischen Vorgehen bei der Ermittlung der Zu- und Abgänge und der Veränderung der Gesamtzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen im Wohnen.

Auf der Grundlage der Indikatoren des Jahres 2004 wurden die einzelnen Zu- und Abgänge im Wohnen ermittelt. In welcher Form die Berechnung erfolgte, wird dabei bei den einzelnen Darstellungen beschrieben. Darüber hinaus ergibt sich die Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen, die zukünftig in das Leistungsnetz der Sozialhilfeleistungen kommen, auch in einem sehr hohem Umfang aus dem Bereich der Sonderpädagogischen Förderung der Schulen/Sonderschulen des Bereichs praktisch Bildbare (G) und teilweise aus dem Bereich der Sonderschulen für körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

Inhaltlich ist bei der Bedarfsplanung auch zwischen den Wohnangeboten für erwachsene behinderte Menschen und den Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche zu unterscheiden. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil sich in den kommenden Jahren im Bereich des Wohnens für Erwachsene noch ein erhöhter Bedarf abzeichnet, während die Anzahl der behinderten Kinder und Jugendlichen in den stationären Wohnheimen nahezu konstant bleibt, wobei sich auch hier jährliche Schwankungen ergeben werden. Die Fluktuation, die Zu- und Abgänge bei den Kindern und Jugendlichen im Wohnen wird sich in den kommenden Jahren auch nahezu die Waage halten. Die Neuzugänge in den Wohnheimen werden durch die Abgänge der jungen Erwachsenen kompensiert, die in die Wohnangebote der erwachsenen behinderten Menschen wechseln. Besonders zu beachten ist hier jedoch, dass sich der Grad der Behinderung bei den Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren verändert hat. Vor allem Kinder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen werden in den stationären Wohneinrichtungen betreut, die in der Folge dann auch in den Wohnheimen der Erwachsenen zu betreuen sind.

3. Zuwachspotenzial aus den Schulen der Sonderpädagogischen Förderung

Das Zuwachspotenzial, auch im Wohnen für geistig und körperlich behinderte Menschen, kommt in einem hohem Umfang aus dem Bereich der Sonderpädagogischen Förderung. Schüler, insbesondere

aus dem Bereich der Sonderschulen G bedürfen in einem hohem Umgang auch der Unterstützung im Wohnen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese nicht unmittelbar nach dem Verlassen der Schule im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen einen Bedarf ausweisen, sondern dieser Bedarf entsteht zeitversetzt, wobei der zeitliche Versatz in hohem Umfang durch die Eltern bestimmt wird, die entweder ihr behindertes Kind noch im häuslichen Umfeld betreuen oder aber die Betreuung bei einem Anbieter von Wohnleistungen sicherstellen lassen.

In der folgenden Grafik wird daher das Zuwachspotenzial, welches sich aus den Sonderschulen (nur Fachbereiche G und K) ergeben kann, für die Jahre 1991 bis 2015 aufgezeigt.

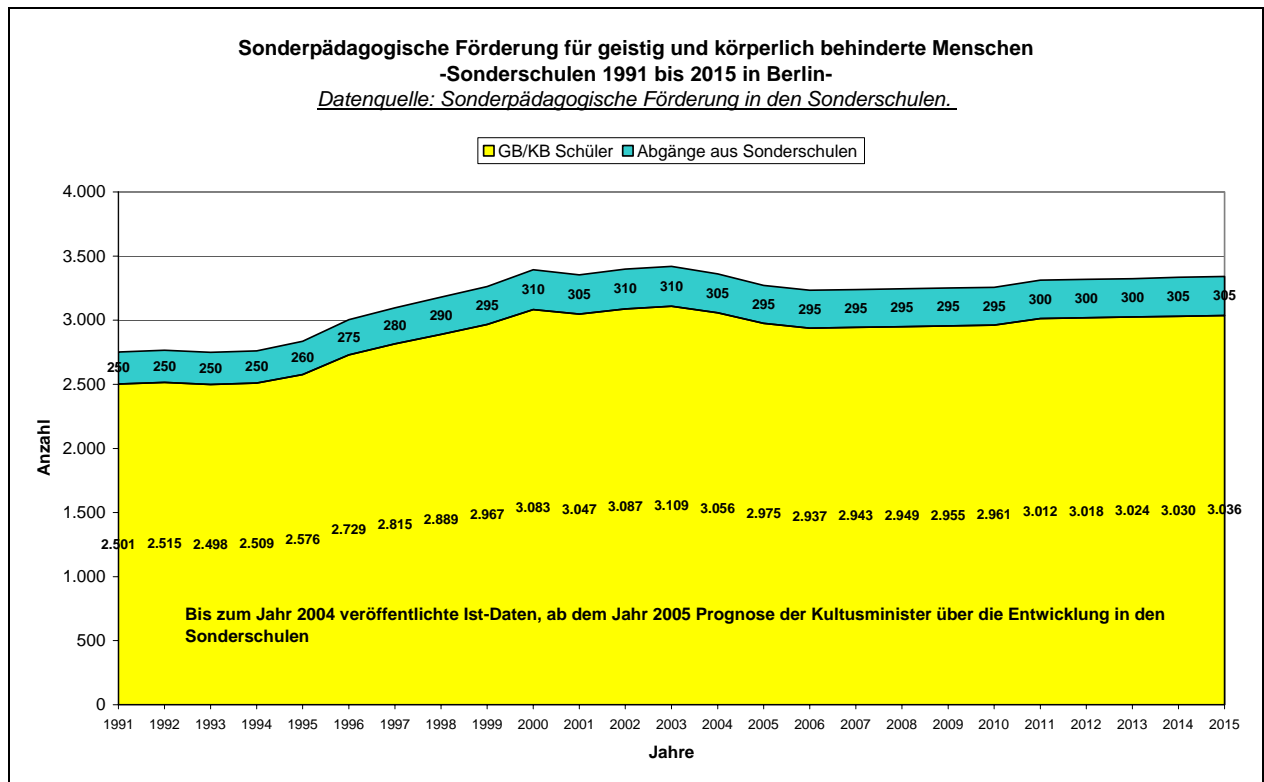


ABBILDUNG 11 ANZAHL DER SCHÜLER IM RAHMEN DER SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERUNG IN BERLIN –NUR FACHBEREICHE G UND K- UND DIE ANZAHL DER SCHULABGÄNGER

Anmerkung: Die Anzahl der Schulabgänger wurde kalkulatorisch ermittelt, wobei im Durchschnitt von rd. 11 Schuljahren ausgegangen wird.

Die Grafik zeigt, dass sich die Anzahl der Sonderschüler in den Sonderschulen der Fachbereiche G und K in den Jahren von 1991 bis zum Jahr 2003 deutlich erhöht hat. Sie ist in Berlin um rd. 601 Schüler gestiegen, was zu einer prozentualen Steigerung von über 24 % geführt hat. Lediglich im Jahr 2004 ist die Anzahl um rd. 50 Schüler gegenüber dem Jahr 2003 gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der steigenden Anzahl der Schüler in der Sonderschulen rückläufige Schülerzahlen und sinkende Einwohnerzahlen der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre gegenüber stehen. Der Anteil der Schüler in der Sonderpädagogischen Förderung von allen Schülern ist also in den Jahren 1991 bis einschließlich 2003 deutlich gestiegen.

Ab dem Jahr 2005 sind die Daten der veröffentlichten Prognose der Kultusministerkonferenz „Entwicklung der Schüler- und Absolventenzahlen von 2003 bis 2020 vom Januar 2005 Nr. 173“ entnommen. Dabei geht diese Prognose jedoch auch von sinkenden Schülerzahlen in der Sonderpädagogischen Förderung aus, was zumindest für die Jahre 2003 und 2004 nicht zutrifft und somit zumindest ein Risiko in den kommenden Jahren auch für das Wohnen für behinderte Menschen darstellen kann.

Geht man davon aus, dass sich letztlich alle Schüler aus den Sonderschulen der Fachbereiche G und K in den Wohneinrichtungen für behinderte Menschen wiederfinden werden, dann lässt sich

daraus ableiten, dass im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen in den kommenden 10 Jahren im Durchschnitt allein aus den Sonderschulen G und K 280 Neuaufnahmen (von 1991 bis 2003 haben im Durchschnitt rd. 280 Schüler die Sonderschulen der Fachbereiche G und K verlassen) anstehen. Die Anzahl der Bruttozugänge des Jahres 2004 lag bei 335 behinderten Menschen, wobei über 180 (54%) bereits vor der Vollendung des 30. Lebensjahres im Wohnen aufgenommen worden sind. Unterstellt man weiterhin, dass auch in den kommenden Jahren noch rd. 55 behinderte Menschen (= 16 % der Zugänge des Jahres 2004) noch in den Wohnangeboten aufgenommen werden müssen, die nicht aus dem Bereich der Sonderpädagogischen Förderung kommen, sondern aus dem Bereich Unfallopfer und andere geistig/körperlich behinderte Menschen bei denen die Diagnose erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist. Dann kann sogar die Kalkulation des Bruttozuwachses auf der Grundlage der Schülerzahlen die aus dem Bereich der Sonderpädagogischen Förderung –nur Fachbereiche G und K- ausscheiden erfolgen.

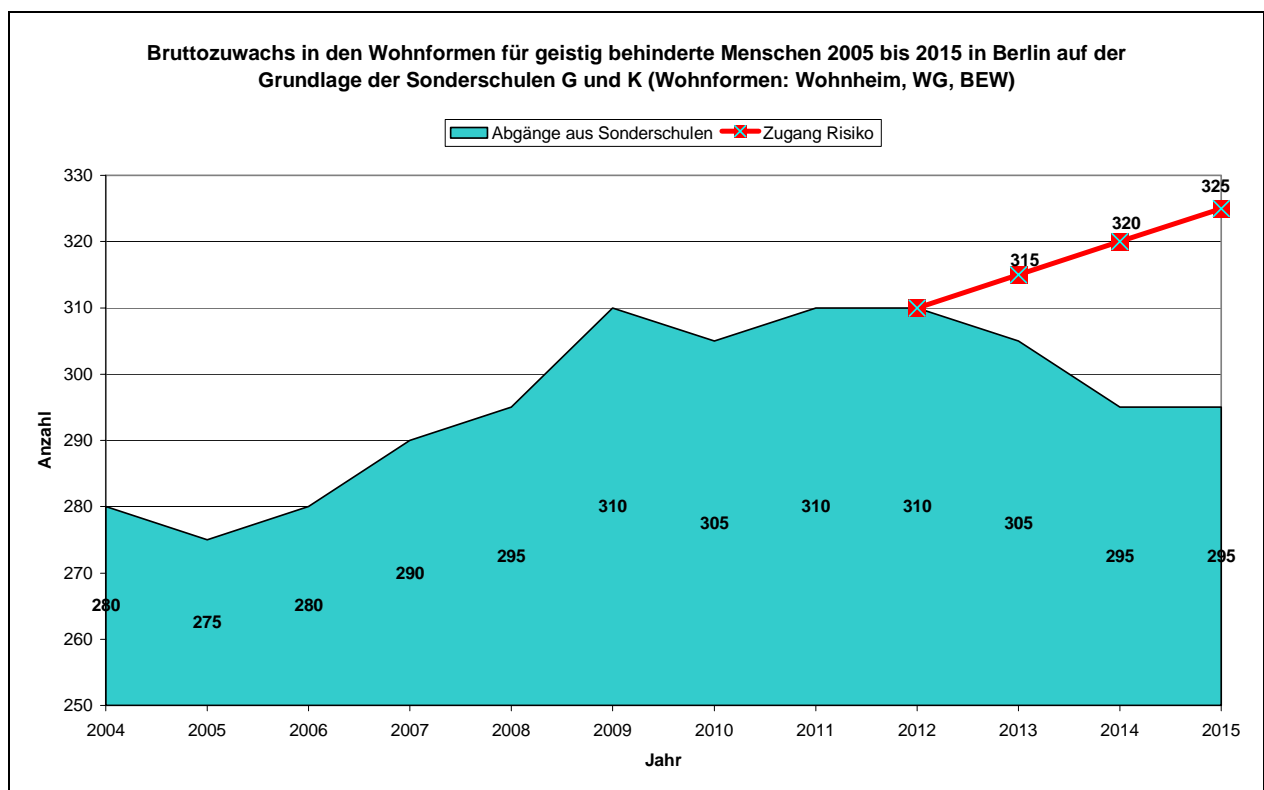


ABBILDUNG 12 MÖGLICHER BRUTTOZUWACHS AUS DEM BEREICH DER SONDERSCHULEN FÜR DAS WOHNEN VON GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN IN BERLIN BIS 2015

Unterstellt man, dass die Anzahl der Schulabgänger aus den Sonderschulen G und K die Grundlage auch für den Zugang in den Wohnangeboten der erwachsenen geistig/körperlich behinderten Menschen darstellt und nimmt man den Durchschnitt der Schulabgänger der letzten 10 Jahre an, dann muss in den kommenden Jahren mit einem Zuwachs aus diesem Bereich von 275 im Jahr 2005 bis zu 310 im Jahr 2012 ausgegangen werden. Die Anzahl sinkt in den Jahren 2013 bis 2015 dann wieder auf 295 ab, wobei der Rückgang der Anzahl auf die prognostizierten Schülerzahlen in den Fachbereichen G und K zurückzuführen ist. Schreibt man jedoch die Entwicklung, die Zunahme der Schüler in der Sonderpädagogischen Förderung von 1991 bis 2004 von allen Schülern fort, dann würde die Anzahl der Schulabgänger aus den Sonderschulen G und K auch in den Jahren 2013 bis 2015 steigen, so dass dieses hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Risikobeschreibung darstellt. Eine Überprüfung sollte hier auf der Grundlage der fortgeschriebenen Entwicklung (die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht) der Schülerzahlen in der Sonderpädagogischen Förderung vorgenommen werden.

4. Zugänge auf der Grundlage der Strukturdaten des Jahres 2004

Die Prognose der Zugänge erfolgte auf der Grundlage der ermittelten Eckwerte des Jahres 2004 (Zugänge in den einzelnen Altersgruppen) und unter Berücksichtigung der Einwohnerprognose des Statistischen Landesamtes Berlin. Die Veränderungen ergeben sich vor allem aus der demografischen Veränderung der Bevölkerungszahlen. Die Eckwerte der Zugangsdaten aus dem Jahr 2004 hingegen stellen Konstanten dar, die jedoch mit der Entwicklung der Bevölkerung in Beziehung gesetzt sind. Wie sich die Entwicklung bei diesem Berechnungsmodell darstellt, zeigt die nachfolgende Abbildung:

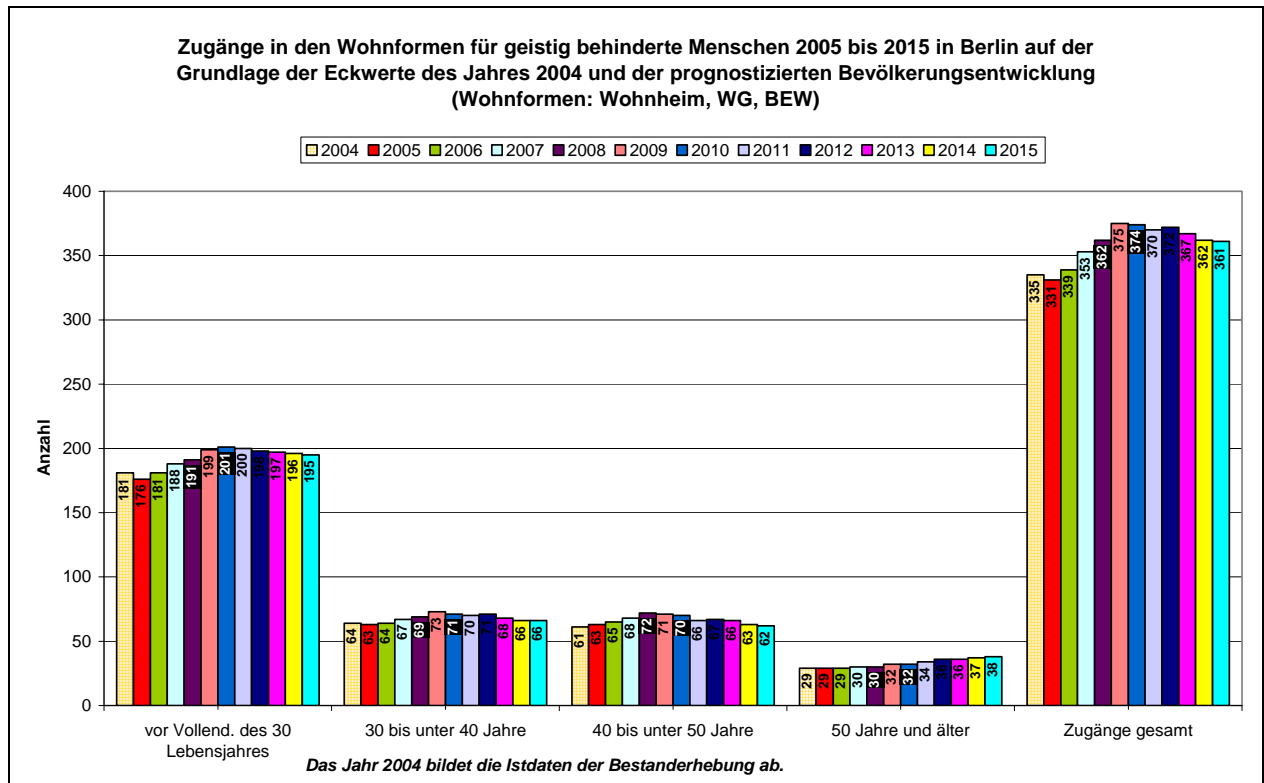


ABBILDUNG 13 ZUGÄNGE IM WOHNEN FÜR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN IN BERLIN VON 2005 BIS 2015

Die Anzahl der Bruttozugänge wird unter Berücksichtigung der Eckwerte des Jahres 2004 und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von rd. 330 im Jahr 2005 bis auf rd. 375 im Jahr 2009 steigen. Ab dem Jahr 2010 sinkt dann die Anzahl geringfügig bis auf rd. 360 im Jahr 2015. Dabei werden sich insbesondere auf der Grundlage der Realisierung von Plätzen in stationären Wohnheimen und in den Betreuten Wohngemeinschaften noch größere Sprünge zwischen den Jahren ergeben. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Behinderten Menschen, die in den kommenden 10 Jahren neu in den Wohnangeboten aufgenommen werden müssen, bei jährlich durchschnittlich rd. 360 behinderten Menschen liegen wird.

5. Kalkulation der Abgänge auf der Grundlage der Strukturdaten des Jahres 2004

Die Prognose der Abgänge erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der ermittelten Eckwerte des Jahres 2004 (Abgänge in den einzelnen Altersgruppen unter Einbeziehung des durchschnittlichen Sterbealters) sowie der jährlichen Verschiebung der Bestandsfälle in die jeweils höhere Altersgruppe. Dabei wurde gesetzt, dass das jährliche Sterbealter der behinderten Menschen in den kommenden Jahren auch um 0,2 pro Jahr steigt, was auf Grund der verbesserten Betreuungsleistungen und der verbesserten Pflege, sowie der Weiterentwicklung des medizinischen

Bereichs auch eintreten dürfte. Dies und die Verschiebung der insbesondere Geburtenstarken Jahrgänge (von 1961 bis 1969) führt zur deutlichen Zunahme des Durchschnittsalters, was vom Jahr 2004 von 41 Jahren auf bis nahezu 45 ansteigen wird.

Da die Zu- und Abgänge im unterjährigen Bereich nicht in der Bestandserhebung 2004 erhoben wurden (Stichtagsabfrage), bleiben diese auch bei der Kalkulation der Abgänge unberücksichtigt.

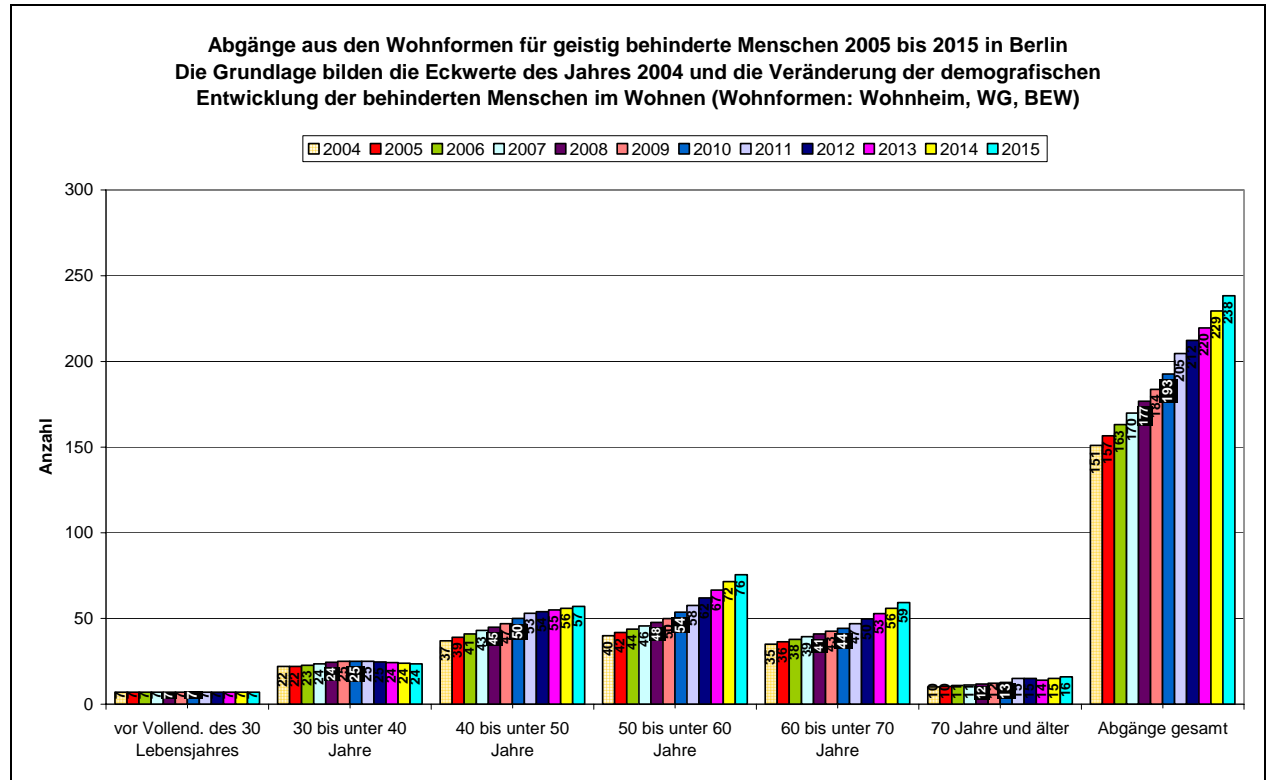


ABBILDUNG 14 ABGÄNGE AUS DEM WOHNEN FÜR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN IN BERLIN VON 2005 BIS 2015

Die Anzahl der behinderten Menschen die aus dem Wohnen ausscheiden, wird von rd. 150 im Jahr 2004 auf ca. 240 behinderte Menschen im Jahr 2015 ansteigen. Wie die Grafik zeigt, erfolgt das Verstärkte ausscheiden vor allem in den Altersgruppen zwischen 50 und 70 Jahren. Dieses ergibt sich im wesentlichen aus der Verschiebung der behinderten Menschen in die höheren Altersgruppen. Insbesondere der Bereich der Fallabgänge muss in den nächsten Jahren genauer analysiert werden, da die Ermittlung der Abgangszahlen lediglich auf der Grundlage der Eckwerte des Jahres 2004 erfolgt ist und keine Entwicklungen aus Vorjahren hier zur Verfügung stehen.

6. Gegenüberstellung der Zu- und Abgänge und die Entwicklung des Wohnens für geistig/körperlich behinderte Menschen

Auf der Grundlage der in den beiden vorgenannten Ziffern kalkulierten Zu- und Abgänge ergibt sich folgende Nettoveränderung bei der Anzahl der behinderten Menschen im Wohnen in Berlin.

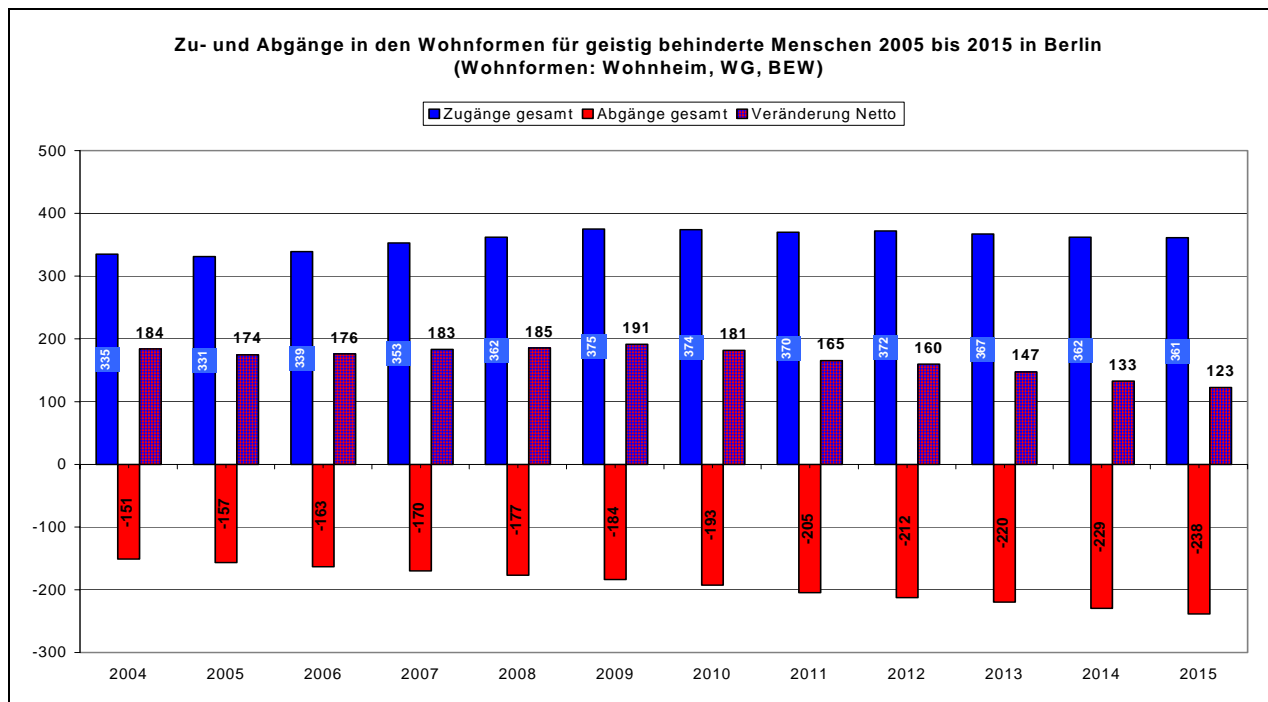


ABBILDUNG 15 ZU- UND ABGÄNGE AUS DEM WOHNEN FÜR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN IN BERLIN VON 2005 BIS 2015

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der behinderten Menschen die zusätzlich im Wohnen für behinderte Menschen zu betreuen sind (Nettoveränderung) bis zum Jahr 2009 relativ konstant sein wird, bzw. noch geringfügig ansteigt. Ab dem Jahr 2010 nimmt dann die Anzahl der behinderten Menschen die aus dem Wohnen ausscheiden zu. Dabei erfolgt das Ausscheiden insbesondere durch die Zunahme in den höheren Altersgruppen und den in diesen Altersgruppen sterbenden behinderten Menschen. Bis zum Jahr 2015 kann davon ausgegangen werden, dass sich die jährlichen Abgänge aus dem Wohnen sogar bis auf rd. 240 erhöhen wird, so dass der jährliche Nettozugang der behinderten Menschen auf rd. 120 behinderte Menschen zurück gehen wird.

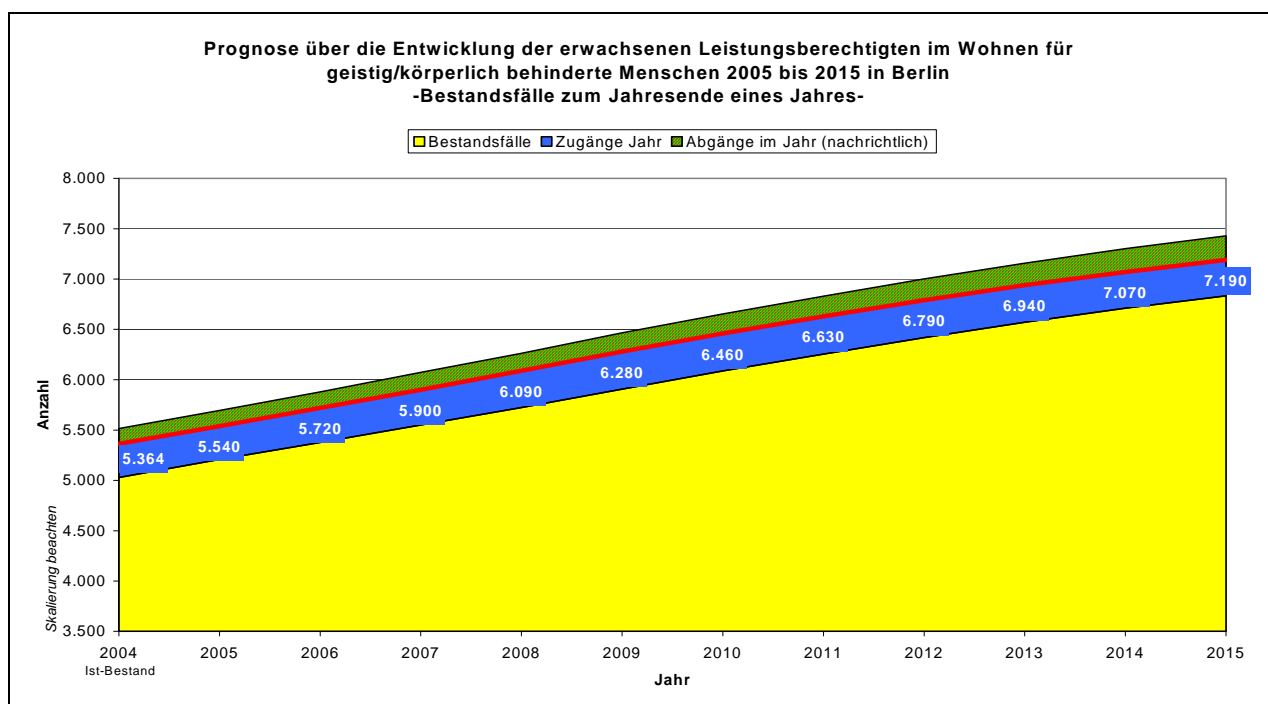


ABBILDUNG 16 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER ERWACHSENEN BEHINDERTEN MENSCHEN IM WOHNEN FÜR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN VON 2005 BIS 2015

Die Anzahl der prognostizierten behinderten Menschen wurde auf 10er Stellen gerundet.

Die Anzahl der Behinderten Menschen im Wohnen, wird auf Grund des in Berlin zusätzlich erforderlichen Bedarfs von 5.354 im Jahr 2004 auf über rd. 7.190 behinderte Menschen steigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Neufälle der Jahre 2005 bis 2015 auch vollständig in den Berliner Wohnangeboten veranschlagt worden sind. Dies bedeutet jedoch, dass sich die Anzahl der behinderten Menschen, die in anderen Bundesländern in stationären Wohneinrichtungen (1.650 im Jahr 2004) betreut werden, verringern wird. Die Anzahl dieser behinderten Menschen dürfte sich bis zum Ende des Jahres 2015 in der Größenordnung von 280 bis 310 Fällen verringern, **wenn der Bedarf der durch die Neufälle entsteht, auch mit Wohnangeboten in Berlin gedeckt werden kann.** Bleibt die Anzahl der behinderten Menschen in den anderen Bundesländern unverändert, dann verringert sich die Anzahl der behinderten Menschen innerhalb Berlins von den 7.190 auf rd. 6.890. Wird die Anzahl der behinderten Menschen in den anderen Bundesländern noch erhöht, wird sich die Anzahl der behinderten Menschen in Berlin um diese Anzahl verringern.

In der folgenden Grafik wird die zu erwartende Veränderung auch innerhalb der einzelnen Wohnformen aufgezeigt. Dabei sind die zuvor genannten rd. 300 behinderten Menschen die in den anderen Bundesländern aus den stationären Wohneinrichtungen bis zum Jahr 2015 ausscheiden mit zu berücksichtigen.

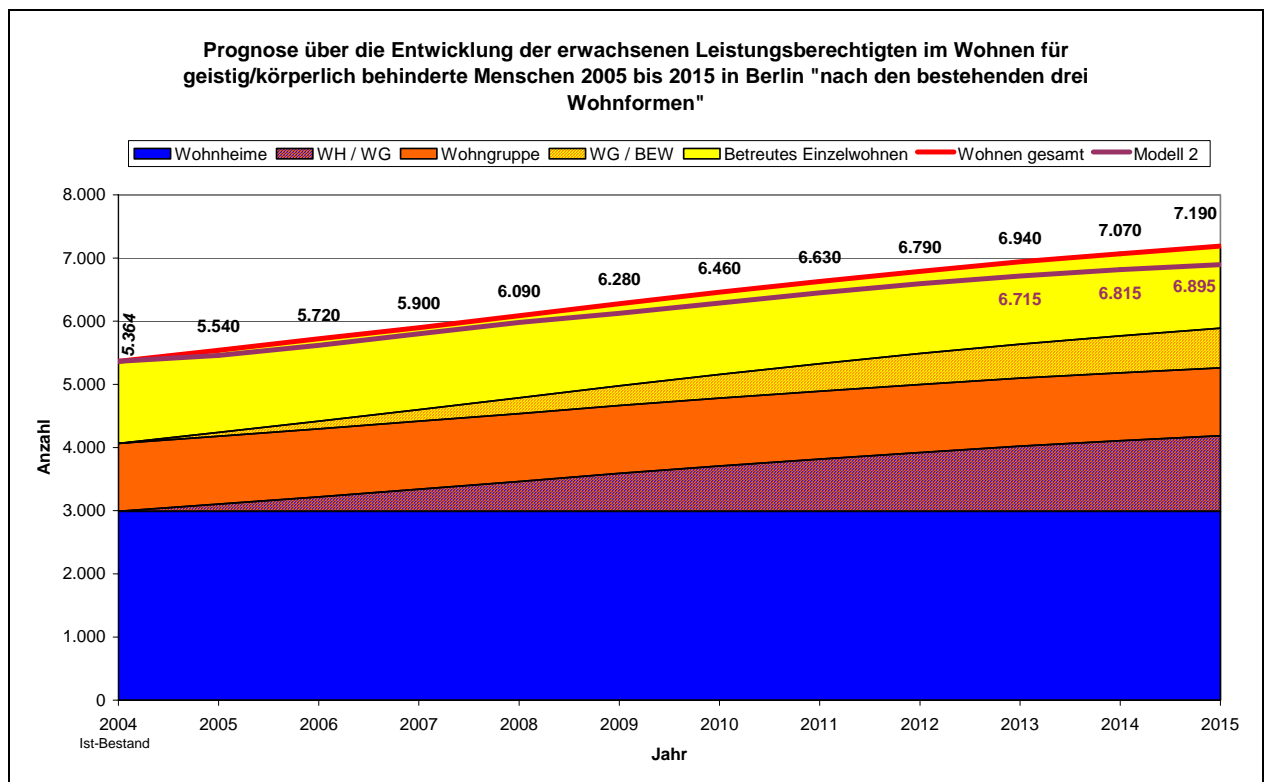


ABBILDUNG 17 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER ERWACHSENEN BEHINDERTEN MENSCHEN IM WOHNEN FÜR GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTE MENSCHEN VON 2005 BIS 2015 NACH WOHNFORMEN

Die in der Grafik aufgezeigte Prognose stellt auf die drei Wohnformen stationäres Wohnen, Betreute Wohngemeinschaften und Betreutes Einzelwohnen ab. Die Linie „Modell 2“ stellt dabei auf die Entwicklung der Wohnbedarfe insgesamt ab, wenn die Anzahl der behinderten Menschen aus Berlin die außerhalb Berlins (1650 Personen) betreut werden, unverändert bleibt. Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass die Anzahl der Berliner behinderten Menschen die auch innerhalb Berlins betreut werden, sich voraussichtlich bei rd. 6.895 befinden wird.

Eine konkrete Zuordnung der Neufälle in die einzelnen Wohnformen wurde bewusst nicht vorgenommen, denn dieses ist abhängig von der Steuerung der Einzelfälle sowie von den

zukünftigen Strukturen und Leistungsbestandteilen der Wohnangebote selbst abhängig. Der entstehende Mehrbedarf wurde daher straffviert dargestellt und zwar zwischen den einzelnen Wohnformen. Die Anzahl der im Jahr 2004 in den einzelnen Wohnformen betreuten behinderten Menschen wurde dabei gesetzt. Zwar verfolgen alle Sozialleistungsträger das Ziel stationäre Wohnangebote abzubauen⁹ und im Gegenzug die ambulanten Wohnplätze auszubauen, aber auf Grund der beschriebenen demografischen Entwicklung der behinderten Menschen in den Wohnangeboten muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht oder wenn, dann nur in einem geringen Umfang gelingen dürfte. Wenn es in den kommenden Jahren gelingt die Anzahl der stationären Wohnplätze in der absoluten Anzahl zu halten oder nur geringfügig zu erhöhen, dann stellt dies auf Grund der demografischen Entwicklung der behinderten Menschen bereits ein Erfolg dar.

Um einen vollständigen Überblick zu erhalten ist es erforderlich, die Entwicklung der behinderten Menschen aus und in Berlin abzubilden, was mit der folgenden Grafik erfolgt.

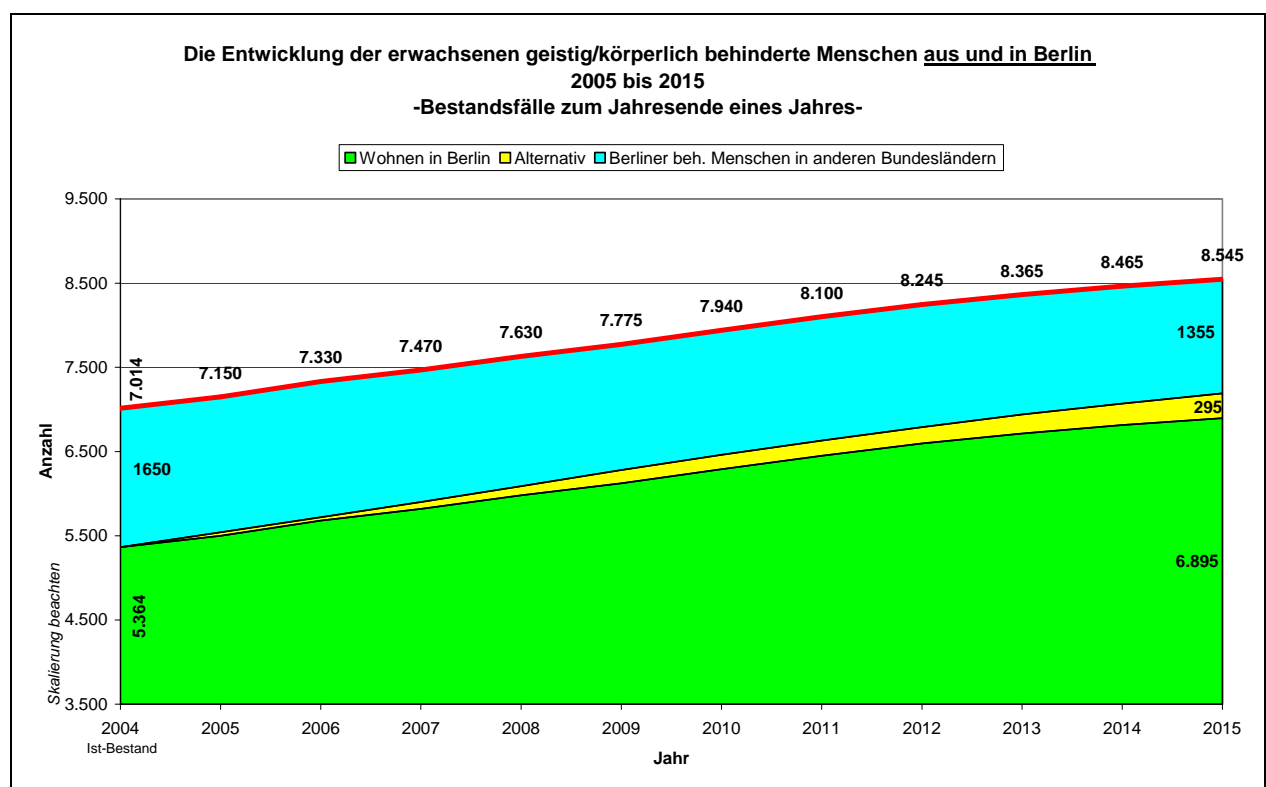


ABBILDUNG 18 DIE ENTWICKLUNG DER ERWACHSENEN GEISTIG/KÖRPERLICH BEHINDERTEN MENSCHEN AUS UND IN BERLIN 2005 BIS 2015

Die Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen **aus** Berlin, die im Wohnen für behinderte Menschen Leistungen erhalten, wird sich von 7.014 Ende des Jahres 2004 bis auf rd. 8.545 behinderte Menschen Ende des Jahres 2015 erhöhen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von nahezu 23% (1530 behinderte Menschen), im jährlichen Durchschnitt sind dies 1,99 Prozent. In den Jahren bis 2006 ist von einer jährlichen Steigerung von rd. 2,5 % auszugehen, bis zum Jahr 2010 sinkt diese dann nahezu linear auf rd. 2 % und verringert sich dann bis auf rd. 1 % im Jahr 2015.

⁹ Ist fachlich, höherer Integrationsgrad und verbessertes Selbstbestimmtes Leben der behinderten Menschen und unter finanziellen Aspekten, ist in der Regel auch die kostengünstigere Variante anzustreben.

7. Bedarfsprognose für die geistig/körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels ausgeführt, ist bei den Wohnangeboten Kinder und Jugendliche behinderte Menschen davon auszugehen, dass diese auch bis zum Jahr 2015 im aktuell bestehenden Umfang (445 Plätze in den stationären Wohnheimen) ausreichen werden. Zu beachten ist, dass der Übergang der jungen Erwachsenen behinderten Menschen in die Wohnangebote der Erwachsenen eine kontinuierliche Größe darstellt. Ein weiterer planerisch relevanter Faktor ist, dass die Träger dieser Angebote rückgemeldet haben, dass sich in den letzten Jahren der Anteil der schwerstmehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen von allen behinderten Menschen in den Wohnheimen für Kinder und Jugendliche deutlich erhöht hat. Dies kann dazu führen, dass ggf. konzeptionelle Änderungen bei den Leistungen der Wohnheime erforderlich werden.

Da in Berlin für alle Kinder und Jugendliche die Jugendämter zuständig sind, konnte nicht abschließend sichergestellt werden, ob nicht auch geistig/körperlich behinderte Kinder ggf. in ambulanten Wohnformen betreut werden. Dies bedeutet, dass ggf. eine Teilmenge im Rahmen dieser Bedarfserhebung nicht erfasst wurde, was sich jedoch bei der Prognose der erwachsenen geistig/körperlich behinderten Menschen nicht auswirkt, da in der Kalkulation (Zugänge des Jahres 2004) auch diese Kinder und Jugendliche mit enthalten sind.

E. Ausblick und Handlungsfelder

Die Entwicklung der Anzahl der wesentlich geistig/körperlich behinderten Menschen insgesamt wird zum größten Teil durch die demografische Entwicklung bestimmt. Eine Steuerung der Anzahl der wesentlich geistig/körperlich behinderten Menschen ist daher nahezu nicht möglich¹⁰, dafür muss aber eine Steuerung der Leistungen die diese behinderten Menschen erhalten sichergestellt sein. Eine Steuerung von bedarfsgerechten Leistungen macht es jedoch erforderlich, dass auch die richtigen Angebote zur Verfügung stehen und dass diese so konzipiert sind, dass eine Steuerung überhaupt greifen kann.

Die hier vorgenommene Bedarfsplanung bildet dabei zwar die Entwicklung der Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen ab, aber dies bedeutet nicht, dass diese 1:1 in eine Planung der Wohnangebote übernommen werden kann¹¹. Die in diesem Bericht in den kommenden Jahren aufgezeigte demografische Veränderung der behinderten Menschen wird dazu führen,

- dass auch Inhalte in den einzelnen Leistungen bis hin zu strukturellen Veränderungen von Wohnangeboten erforderlich sein werden und
- insbesondere die Gestaltung des Tages der behinderten Menschen in den ambulanten Wohnformen sichergestellt werden muss, damit nicht ein verstärkter Übergang in stationäre Wohnheime erfolgt.

Es zeigt sich also, dass eine konkrete Planung von Leistungen und Angeboten für die geistig/körperlich behinderten Menschen nur dann gut sein wird, wenn diese komplex und umfassend erfolgt. Dies bedeutet, dass alle Leistungen und Angebote mit einbezogen werden müssen und auch die Abhängigkeiten zwischen den Leistungen und Angeboten berücksichtigt wird.

¹⁰ Lediglich eine andere Definition der wesentlichen Behinderung verändert die Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen.

¹¹ Eine Prognose kann in keinem Bereich eine konkrete Planung ersetzen, sondern liefert lediglich Erkenntnisse, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Auch Rahmenbedingungen und insbesondere deren Veränderung, müssen ebenfalls mit bei der Planung der Leistungen und Angebote Berücksichtigung finden. Hier sei nur der soziale Wohnungsbau genannt, der in den letzten Jahrzehnten insbesondere den Auf- und Ausbau der betreuten Wohngemeinschaften ermöglicht hat. Gerade aber der Wegfall des Sozialen Wohnungsbaus führt dazu, dass der Aufbau von neuen Wohnplätzen in Berlin sicherlich erschwert wird und sogar bestehende geförderte Plätze auf Grund Wegfall der Preisbindung in ihrem Bestand gefährdet sind.

Aus Sicht der Steuerung ist auch relevant, in welchem Umfang behinderte Menschen in anderen Bundesländern wohnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass behinderte Menschen aus Berlin in anderen Bundesländern in stationären Wohnangeboten betreut werden und in der Regel dort auch verbleiben. **Insbesondere zu geringe Angebote in Berlin führen dazu, dass geistig/körperlich behinderte Menschen in Wohnangebote in anderen Bundesländern abwandern**, wobei das Fehlen nicht nur auf die Berliner Wohnheime eingeschränkt ist, sondern auch die ambulanten Wohnangebote einbezieht.

Damit kann der Berliner Sozialleistungsträger aber auch keinen unmittelbaren Einfluss auf das Leistungsspektrum und deren Qualitäten nehmen, denn die Leistungs-/Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen werden durch einen anderen Sozialleistungsträger vereinbart. In diesem Zusammenhang ist auch das oftmals genannte Argument, in anderen Bundesländern sind die Vergütungssätze ja geringer und so lassen sich Kosten einsparen, sehr gefährlich, denn dabei ist in jedem Fall zu berücksichtigen, dass Wechsel zwischen den einzelnen Wohnformen in Berlin wesentlich leichter zu Realisieren sind, als dieses bei Berliner behinderten Menschen in Wohnheimen in anderen Bundesländern der Fall ist.¹² Darüber hinaus wird auch durch jeden behinderten Menschen der aus Berlin kommt und in anderen Bundesländern betreut wird ein Finanztransfer (Berlin zu Bundesland x) ausgelöst was bei 1.650 behinderten Menschen und rd. 35.000 Euro¹³ jährlich zu einem Betrag von rd. 58 Millionen Euro führt.

Darüber muss bei der Planung der Angebote und Leistungen für die geistig/körperlich behinderten Menschen auch die Schnittmengen mit den anderen Personenkreisen, seelisch behinderte Menschen/psychisch kranke Menschen und den abhängigkeitskranken Menschen mit beachtet werden. So können zB. zu geringe Angebote für diese Personenkreise dazu führen, dass diese in Wohneinrichtungen der geistig/körperlich behinderten Menschen ausweichen und damit Wohnangebote für die geistig/körperlich behinderten Menschen fehlen. Auch umgekehrt können zu geringe Angebote bei den geistig/körperlich behinderten Menschen dazu führen, dass diese in Wohnangebote von seelisch behinderten Menschen ausweichen.

¹² Trifft nicht zu für den Berlinnahen Bereich, auch Speckgürtel genannt.

¹³ Datenquelle Kennzahlenbericht der überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

F. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Prozentanteil der Anzahl der behinderten Menschen/Plätze innerhalb Berlins von allen der behinderten Menschen/Plätze nach Wohnformen.....	6
Abbildung 2	Anzahl der behinderten Menschen/Plätze innerhalb und außerhalb Berlins von allen behinderten Menschen/Plätze nach Wohnformen.....	7
Abbildung 3	Anzahl der behinderten Menschen/Plätze innerhalb Berlins von Oktober 2002 bis Dezember 2005, ohne Wohnheime für Kinder und Jugendliche	8
Abbildung 4	Anzahl der geistig/körperlich behinderten Menschen innerhalb Berlins nach Altersgruppen und Wohnformen im Dezember 2004.....	9
Abbildung 5	Durchschnittsalter der geistig/körperlich behinderten Menschen innerhalb Berlins nach Altersgruppen und Wohnformen im Dezember 2004	11
Abbildung 6	Prozentanteil der geistig/körperlich behinderten Menschen innerhalb Berlins nach Wohnformen und Angeboten zur Gestaltung des Tages -Dezember 2004-.....	13
Abbildung 7	Wohnsituation der geistig/körperlich behinderten Menschen vor der Aufnahme in das Betreute Wohnen für behinderte Menschen	15
Abbildung 8	Durchschnittsalter der neu im Jahr 2004 aufgenommenen geistig/körperlich behinderten Menschen nach Wohnformen.....	16
Abbildung 9	Durchschnittsalter der neu im Jahr 2004 aufgenommenen geistig/körperlich behinderten Menschen nach Wohnformen.....	17
Abbildung 10	Dichte der behinderten Menschen in den Wohneinrichtungen für geistig/körperlich behinderte Menschen nach den Berliner Bezirken im Jahr 2003	19
Abbildung 11	Anzahl der Schüler im Rahmen der Sonderpädagogischen Förderung in Berlin – Nur Fachbereiche G und K- und die Anzahl der Schulabgänger.....	21
Abbildung 12	Möglicher Bruttozuwachs aus dem Bereich der Sonderschulen für das Wohnen von geistig/körperlich behinderten Menschen in Berlin bis 2015.....	22
Abbildung 13	Zugänge im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen in Berlin von 2005 bis 2015	23
Abbildung 14	Abgänge aus dem Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen in Berlin von 2005 bis 2015	24
Abbildung 15	Zu- und Abgänge aus dem Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen in Berlin von 2005 bis 2015	25
Abbildung 16	Prognose über die Entwicklung der erwachsenen behinderten Menschen im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen von 2005 bis 2015	25
Abbildung 17	Prognose über die Entwicklung der erwachsenen behinderten Menschen im Wohnen für geistig/körperlich behinderte Menschen von 2005 bis 2015 nach Wohnformen.....	26
Abbildung 18	Die Entwicklung der erwachsenen geistig/körperlich behinderten Menschen aus und in Berlin 2005 bis 2015	27

G. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Fluktuation des Jahres 2004; nur geistig/körperlich behinderte Menschen in Berlin ...	14
Tabelle 2	Zugänge (Neufälle Brutto) des Jahres 2004 nach Wohnformen.....	16
Tabelle 3	Abgänge des Jahres 2004 nach Wohnformen	18